

GESCHÄFTSBERICHT
2020

2020



INHALT

Projektübersicht	01
Editorial und Leitkommentar des Vorstands	03
Bericht des Aufsichtsrats	11
ORBIS-Kundenbericht: HYDAC	15
ORBIS-Kundenbericht: Jungbunzlauer	19
ORBIS-Kundenbericht: KUBOTA	23
ORBIS-Kundenbericht: Stabilus	27
ORBIS-Kundenbericht: FrischeParadies	31
ORBIS-Kundenbericht: GESTRA	35
ORBIS-Kundenbericht: Triflex	39
Investor Relations	43
Entsprechenserklärung	47
Konzernlagebericht	51
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	67
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	68
Konzern-Bilanz	69
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	70
Konzern-Kapitalflussrechnung	71
Konzern-Anhang	72
Bestätigungsvermerk	112
Einzelabschluss	122
Glossar	126
Impressum	130

Kennzahlen der ORBIS Gruppe

	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	85.897	72.266	13.631	18,9
Betriebsergebnis (EBIT)	4.283	3.595	688	19,1
Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minderheitenanteilen	4.038	3.611	427	11,8
Steuerquote	31,0 %	28,6 %		2,4
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre	1.942	1.972	-30	-1,5
Eigenkapital einschl. Minderheiten	37.558	30.888	6.670	21,6
Bilanzsumme	75.571	56.984	18.587	32,6
Eigenkapitalquote	49,7 %	54,2 %		-4,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.792	4.143	7.649	184,6
Finanzmittel	26.063	10.470	15.593	148,9
Ergebnis je Aktie	21 cts	22 cts	-1 ct	-4,5
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	9.314.141	8.851.267	462.874	5,2
Anzahl Mitarbeiter konzernweit (Durchschnitt)	658	541	117	21,6
Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag	665	562	103	18,3

Über ORBIS

ORBIS begleitet mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse: von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen Big Pictures bis hin zur praktischen Umsetzung im Projekt. Die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Das tiefe Prozess-Know-how und die Innovationskraft unserer 650 Mitarbeiter verbunden mit der Expertise aus über 30 Jahren erfolgreicher, internationaler Projektarbeit in unterschiedlichen Branchen machen uns dabei zum kompetenten Partner. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolios durch ORBIS-Lösungen abgerundet werden. Dabei liegt unser Fokus auf SAP S/4HANA, Customer Engagement und der Realisierung der Smart Factory. Auf der Basis smarter Cloud-Technologien, wie Machine Learning, Cognitive Services oder IoT fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodelle. Unsere Expertise resultiert aus über 2000 Kundenprojekten bei mehr als 500 Kunden in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel. Langjährige Kunden sind unter anderem der ZF-Konzern, Hörmann, Hager Group, Rittal, Kraftverkehr Nagel, ArcelorMittal, Montblanc, Bahlsen und Sonepar.

Digitalisierung mit ORBIS



HYDAC: Einheitliche und effiziente logistische Vorplanung mit SAP IBP

15



Verkaufsplanung jetzt in der Cloud:
ORBIS führt SAP IBP bei **Jungbunzlauer** ein

19



Mit ORBIS MES: Wie **KUBOTA Baumaschinen** Shopfloor-Prozesse digitalisiert und optimiert

23



Mit SAP Sales Cloud: **Stabilus** digitalisiert Lead-to-Cash-Prozess und optimiert Customer Experience

27



Das Beste von allem: ORBIS führt Microsoft Dynamics 365 bei **FrischeParadies** ein

31



Echtzeitintegration von Microsoft Dynamics 365 und SAP ERP: **GESTRA** führt ORBIS SAP Integration ONE ein

35



Mit Microsoft Dynamics 365: **Triflex** digitalisiert und harmonisiert Prozesse im Vertrieb

39

Umsatz steigt um 18,9 %

EBIT erhöht sich um 19,1 %



Sehr geehrte Aktionärinnen, Aktionäre, Geschäftsfreunde und Interessenten, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

„Corona verhilft der Digitalisierung der Wirtschaft zum Durchbruch“.

Diese Schlagzeile gilt als Fazit von Jahr eins der Covid-19-Pandemie. Sie passt zu der kollektiven Erfahrung von Homeoffice, digitalem Fernunterricht an Schulen und Universitäten, Videokonferenzen statt Geschäftsreisen und deutlich gestiegenen Umsätzen im Onlinehandel während der Lockdown-Phasen. Der Verband der ITK-Branche Bitkom bestätigt im Januar diesen Trend: Die Corona-Krise habe die Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Wirtschaft, Staat und Verbraucher investierten in digitale Technologien, auch zwischenzeitlich aufgeschobene Investitionen würden jetzt, 2021, nachgeholt. Unter dem Eindruck der Corona-Krise waren die Umsätze 2020 leicht gesunken. Der ITK-Markt verlor 0,6 % Umsatz, was am schwächeren Geschäft mit IT-Dienstleistungen und Software lag, während es bei Hardware Zuwächse gab.

„Der Digitalisierungsschub durch Corona ist ein Mythos“.

Der so überschriebene Artikel im Handelsblatt vom 20. Dezember 2020 stellt die Unternehmen in den Mittelpunkt und kommt zum ernüchternden Fazit, dass viele Unternehmen nichts weiter als ihre analogen Prozesse in den digitalen Raum verlagerten – Beispiel Videokonferenzen – aber nichts am System veränderten. Eine im November veröffentlichte Bitkom-Studie zeigt, dass die meisten Manager mittels Digitalisierung kurzfristig Verpasstes aufholen, um durch die Krise zu kommen, nicht jedoch neue Geschäftsfelder erschließen wollen. Diese Digitalisierungsoffensive, die Homeoffice als Synonym für Digitalisierung versteht, ist ein Strohfeuer ohne nachhaltige Wirkung, solange Unternehmen nicht ihre Unternehmensprozesse und Geschäftsmodelle hinterfragen. Diese Chance der Digitalisierung sehen zwar 46 % der Befragten, doch nicht alle Unternehmen können diese angehen, weil ihnen unter Corona das Geschäft wegbrach und die Spielräume für Investitionen sanken, wie die Studie zeigte. Dabei müsse sich Deutschland bei der Digitalisierung beeilen, mahnte Bundeskanzlerin Angela

Merkel erneut beim Digital-Gipfel Anfang Dezember an. Der Rückstand unseres Landes werde gerade bei der digitalen Wettbewerbsfähigkeit immer größer. Im EU-Vergleich liegt Deutschland auf Platz 18 von 28 bei der Nutzung digitaler Technologien in der Wirtschaft. Diese Feststellung ist nicht neu, erhält allerdings durch die Corona-Pandemie erneut Nachdruck, weil sich der globale Wettbewerb insgesamt konsolidiert und sich somit für viele Unternehmen die Überlebensfrage stellt.

„Digitalisierte Firmen kommen in Corona-Zeiten besser durch die Krise“.

Der Tagesschaubeitrag vom 26. Oktober 2020 richtet den Fokus auf Unternehmen, die dem Strukturwandel in der Wirtschaft und der Gesellschaft bereits mit der Digitalisierung aller Geschäftsprozesse begegnet sind. Nun spielen jene Unternehmen alle damit einhergehenden Vorzüge aus: sie sind agiler und anpassungsfähiger und damit resilienter für Krisen. Die große Herausforderung der Unternehmen ist es nun, den durch die Corona-Krise verstärkten Strukturwandel in der Wirtschaft, nicht nur in der Automobilindustrie und im Energiesektor, als Chance zur nachhaltigen Erneuerung und Digitalisierung des eigenen Geschäftsmodells zu begreifen und umzusetzen.

„Never let a good crisis go to waste!“ (Winston Churchill)

Wer die Krise als Chance versteht und die Ressourcen bereitstellt für die systematische digitale Runderneuerung des Geschäftsmodells, der wird gestärkt aus ihr hervorgehen und Wachstumspotenziale erschließen. ORBIS berät und begleitet Unternehmen bei der digitalen Transformation des Geschäftsmodells und den notwendigen Prozessen. Dabei geht es nicht nur um Technik und Software von Microsoft, SAP und ORBIS. Die Studie „IT-Champions: SAP-Berater“ (Dezember 2020) von COMPUTERWOCHE und dem Institut für Management- und Wirtschaftsforschung (IMWF), betont die große Bedeutung individueller Kundenorientierung, Branchen-Know-how sowie Erfahrung in Sachen

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

Projekt- und Change-Management. In diesem Ranking der beliebtesten SAP-Berater in Deutschland wurde die Anbieterreputation von etwa 100 SAP-Beratern anhand eines Social Listening analysiert. ORBIS erzielt darin eine Top-10-Position.

„RISE with SAP“ SAPs Weg zum intelligenten Unternehmen – WIR begleiten unsere Kunden

Durch die wachsende Dynamik im Zuge der Digitalisierung gewinnt die Nutzung der neusten Innovationen und technologischen Möglichkeiten immer mehr Bedeutung. Die Unternehmen müssen schnell sein, um den Anforderungen des Marktes zu folgen und aktiv neue Geschäftsmodelle etablieren zu können.

Daher wird eines der größten Themen über Jahre hinaus der Umstieg der SAP-Kunden auf die neue Produktgeneration SAP S/4HANA sein, dies bestätigt auch die Initiative „RISE with SAP“ der SAP®. Dieser Wechsel ist für die Unternehmen mit großen Herausforderungen und vielen Chancen verbunden und zwingt sie, die eigenen Geschäftsprozesse zu überprüfen und das Unternehmen mit Innovationen dergestalt zu stärken, dass es den künftigen Anforderungen, wie demographischer Wandel, wachsender globaler Wettbewerb und Konsolidierung von Marktbegleitern, begegnen und sich behaupten kann. Diese Herausforderungen verschärfen sich in der Covid-19-Pandemie. Für alle Unternehmen ergeben sich hinsichtlich den IT-Systementscheidungen zahlreiche Fragestellungen. Wie unterstützt der Umstieg auf eine weiterentwickelte SAP-Unternehmenssoftware die strategischen Unternehmensziele? Wie gestaltet sich der Wechsel nach SAP S/4HANA unter Beachtung der unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen? Was ist vorteilhafter, die Software in der Cloud, On Premise oder hybrid verfügbar zu haben? Für die systematische Bearbeitung dieser Fragen haben wir eine zielgerichtete Vorgehensweise entwickelt – **Discover SAP S/4HANA Transition by ORBIS**. Damit entwickeln wir mit dem Kunden gemeinsam eine unternehmensspezifische

Roadmap für den Umstieg auf SAP S/4HANA, so dass die Vorteile von SAP S/4HANA schnellstmöglich genutzt werden können. Im Kern geht es darum, eine Entscheidung zu finden, ob sich die Software-Modernisierung zunächst als ein rein technisches Upgrade mit der Übernahme von Bewährtem darstellt, mit anschließender Optimierungsphase – **Brownfield**-Ansatz. Oder will man im Zuge der Software-Modernisierung auch Geschäftsprozesse optimieren und nur ausgewählte Informationen auf das neue System überführen – **Selective Data Transition (SDT)**. Oder ist eine weitgehende Neuausrichtung des Unternehmens notwendig, verbunden mit der Erneuerung von Geschäftsprozessen, was eine Neuimplementierung von SAP S/4HANA bedeutet – **Greenfield**-Ansatz. Das ORBIS Vorgehensmodell SAP S/4HANA Transition by ORBIS erweist sich als leistungsstarkes Instrument zur Klärung und Konkretisierung des Umstiegs-Szenarios, das eben nicht allein eine IT-Option ist, sondern eine strategische Entscheidung für das gesamte Unternehmen und seiner Ausrichtung. Gleiches erreichen wir mit **ORBIS SmartMove** für diejenigen Unternehmen, die eine schlanke und schnelle Lösung für die Umstellung benötigen.

Gemeinsam mit unseren Partnern SNP, JIVS und BLUE S'TEC, können wir unseren Kunden eine modulare Toolbox zur Verfügung stellen. Entsprechend den Anforderungen konzipieren wir Workshopreihen, deren Ziel es ist, eine individuelle Transformations-Roadmap zu definieren. Mit unserer langjährigen Erfahrung unterstützen wir unsere Kunden in allen Projektphasen – insbesondere auch bei der SAP S/4HANA Transition.

SAP würdigt unsere Expertise mit der offiziellen Zertifizierung als SAP Gold Partner. Wir investieren fortlaufend in die Weiterbildung und besonders in den vergangenen Jahren in die Vorbereitung und den Erfahrungsaufbau beim Übergang auf SAP S/4HANA. Weitere Zertifikate folgten, wie dies für die erfolgreiche Teilnahme am SAP-Programm „10Steps2S4“, worauf wir stolz sind.

„All Business is People Business“

Ende 2019 hat die SAP im Universum der Geschäftsprozesse seinen Fokus auf diejenigen gerichtet, die sich innerhalb dieser Geschäftsprozesse bewegen und sie ausgestalten, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Lösung Human Experience Management (HXM) beansprucht SAP, das Human Capital Management (HCM) revolutioniert zu haben. Die herkömmlichen HCM-Systeme seien mit Blick auf den Bedarf der Personalabteilungen ausgerichtet worden. Der neue Ansatz verlagert den Fokus auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen und deren Befähigung, den bestmöglichen Job zu machen. Dies verändert die Art und Weise, wie Unternehmen mit Mitarbeitern*innen interagieren.

Die SAP SuccessFactors HXM Suite ist ein weiterentwickeltes, cloudbasiertes Personalmanagementsystem (HRMS), und baut auf bestehenden branchenführenden Lösungen auf. Mit einer umfassenden, offenen und vernetzten Plattform haben Unternehmen Zugriff auf Lösungen und Tools, die für den nahtlosen Einsatz mit SAP-SuccessFactors-Software konzipiert sind. Der Einsatzbereich geht weit über die Personalabteilung hinaus und beinhaltet auch Abrechnung, Zeitwirtschaft, Organisationsmanagement. Mit SAP-Qualtrics existiert ein Marktforschungsinstrument für Umfragen und Erfassen von Daten zu Kunden, Produkten, Marken und Mitarbeitern; SAP-Concur ist eine Reise- und Ausgabenmanagement-Software und SAP-Litmos ist eine E-Learning-Software. Alles das und manches mehr bündelt die SuccessFactors HXM Suite.

Microsoft & ORBIS – Partner für das digitale Zeitalter

Microsoft stellt mit Dynamics 365, Azure und Office 365 die digitale Plattform zur Verfügung, auf der sich die Transformation des Unternehmens vollziehen kann. Das Ziel im Bereich Customer Engagement ist es, für Marketing, Vertrieb und Service solche digitalen Lösungen zu entwickeln, die Kunden einbinden, Mitarbeiter stärken, Abläufe optimieren sowie Produkte und Servi-

ces transformieren. ORBIS ist im Customer Engagement seit 2004 einer der weltweit erfolgreichsten Partner von Microsoft und wird aufgrund des Angebots an innovativen Lösungen regelmäßig von Microsoft national und international ausgezeichnet. 2020 hat ORBIS zum wiederholten Mal den exklusiven „Inner Circle Award for Microsoft Business Applications“ erhalten. Unsere Branchenkompetenz liegt insbesondere in Diskrete Fertigung, der Konsumgüterindustrie, Automotive und der Bauzulieferindustrie.

Zu den besonderen Stärken der ORBIS gehört die Verschränkung von SAP und Microsoft. Die SAP-Integrationslösung für Dynamics 365 „ORBIS SAP Integration-ONE“ ist speziell für SAP-Anwender entwickelt. Sie resultiert aus unserer langjährigen Expertise als CRM-Berater und als SAP-Beratungsunternehmen. ORBIS bietet mit dieser Lösung eine enge Integration zwischen SAP und Microsoft Dynamics 365 Customer Engagement an und verbindet so die Vorteile beider Welten in einer Lösung. Auch Nicht-SAP-Lösungen können einfach für die Optimierung ihrer digitalen Prozesse integriert werden. Ergänzend bietet ORBIS Best Practice-Prozesse und Add-On-Lösungen für Microsoft Dynamics 365 an, die typische branchenspezifische Anforderungen abbilden, um die Prozesse in Marketing, Vertrieb und Service zu optimieren. Wir bieten unseren Kunden dadurch eine Problemlösung und schaffen für sie Mehrwert.

Zu den weiteren Wachstumstreibern des Geschäftsjahres 2020 gehörte die außerordentlich leistungsfähige Power Platform. Damit stellt Microsoft ein Instrumentarium bereit, das eine Entwicklungsebene für eigene Lösungen (Apps) für die Cloud bietet und über zahlreiche Dienste (AI, Kamera...) und vorgefertigte Funktionen wie BI (Business analytics), Automatisierung von Arbeitsabläufen (Power Automate), die in verschiedene Systeme eingebunden werden können, oder Power Virtual Agents, mit denen sich leistungsstarke Chatbots einfach erstellen lassen, die z.B. Fragen von Kunden,

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

anderen Mitarbeitern oder Besuchern der Website beantworten können. Im Hintergrund gibt es leistungsfähige Common Data Service, Data connectors und AI Builder. Die großen Vorteile dieser Power Platform sind, dass sie für alle Geräte geeignet ist und sich sehr einfach Web- und Mobilanwendungen erstellen lassen. Sofern Nutzer über Prozesskenntnisse verfügen, können sie dank „Low Code“ selbst Lösungen entwickeln. Hilfreich ist dabei auch die Pro-Entwickler-Erweiterbarkeit dieser „No-Limits“-Plattform, die von Geschäftsanwendern bis hin zu professionellen Entwicklern reicht. Darüber hinaus bietet sie Sicherheit und Governance. Diese Plattform ist ein echter digitaler Transformationstreiber, weil sich damit Altsysteme ablösen lassen. Mit dieser Power Platform hat die ORBIS als ausgewiesener Microsoft-Experte und Partner ein leistungsstarkes Instrument zur Verfügung, um in den Unternehmen der Kunden eine echte, tiefe digitale Transformation in Gang zu setzen. Die Corona-Krise zeigt deutlich, wie groß der Bedarf in den Unternehmen tatsächlich ist. In der Pandemie spielt die Digitalisierung ihre Stärken doppelt aus: sie hilft zum einen, die negativen Auswirkungen der Krise abzufedern, zum anderen beschleunigt sie den ohnehin anstehenden Strukturwandel, indem sie Innovationen ermöglicht.

Umsatzplus im Corona-Jahr – volle Konsolidierung der Data One GmbH

Die Covid-19-Pandemie führte 2020 in weiten Teilen der Welt zum Konjunkturreinbruch. Davon blieb Deutschland nicht verschont. Bundeswirtschaftsminister Altmeier beziffert ihn für Deutschland 2020 auf minus 5 %. In diesem Corona-Kontext erwies sich die ORBIS als außerordentlich robust.

Das Corona-Jahr 2020 hat die ORBIS im Konzern mit einem Umsatzplus von 18,9 % in Höhe von T€ 85.897 beschlossen (Vorjahr: T€ 72.266). Dieses kräftige Plus geht zu einem guten Teil auf die erstmalige volle Konsolidierung der Data One GmbH zurück, die wir im Januar vollends erworben hatten. Das Betriebsergebnis

wuchs um 19,1 % auf T€ 4.283 (Vorjahr: T€ 3.595), das Vorsteuerergebnis um 11,8 % auf T€ 4.038 (Vorjahr: T€ 3.611). Der Konzernjahresüberschuss von T€ 1.942 sinkt gegenüber dem Vorjahr um ca 1,5 % (Vorjahr: T€ 1.972). Der außerordentlich positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 11.792 verdankt sich einem sehr niedrigen Forderungsstand zum Jahresende (Vorjahr: T€ 4.143). Das Ergebnis je Aktie liegt mit 21 cts unter dem Vorjahr (22 cts), was mit einem Verwässerungseffekt aufgrund einer Kapitalerhöhung verbunden ist. Im Februar erwarb die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen, Aktienpakete an ORBIS und zeichnete neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung. Hörmann ist mit 28 % Aktienanteil zu einem Ankeraktionär aufgestiegen. Aus der Kapitalerhöhung sowie der Darlehensaufnahme zur Finanzierung eines Neubaus auf den Saarterrassen resultiert der Anstieg der Finanzmittel zum Jahresende, auf T€ 26.063 (Vorjahr: T€ 10.470) Dies gibt uns einerseits Sicherheit, andererseits aber auch Spielraum für zukünftige Erweiterungen des Angebotsportfolios.

Das rundum positive Jahresergebnis ist sowohl das Ergebnis verschiedener Corona-unabhängiger Sondereffekte als auch vorsichtigen Managements seit dem ersten Lockdown ab Mitte März 2020, als auch bei der ORBIS Kundenaufträge gestoppt, verschoben oder storniert wurden und ein Teil der Belegschaft in Kurzarbeit ging. Die Kurzarbeitstage konnten im 3. und 4. Quartal deutlich reduziert werden und waren in mehreren Unternehmensteilen gar nicht mehr notwendig. Die geringere Beraterauslastung wurde durch die sehr positive Entwicklung im Produktgeschäft teilweise kompensiert. Dass die Belegschaft um 18,3 % auf 665 Personen anwuchs (Vorjahr: 562) ist weitgehend der vollen Konsolidierung der Data One zu verdanken.

Kundennähe trotz Distanz – auch unter Corona-Bedingungen

ORBIS berät und begleitet Unternehmen, die ihre Geschäftsprozesse ins digitale Zeitalter bringen, um sich

durch innovative Geschäftsmodelle in der internationalen Konkurrenz zu behaupten. Dank der Vielfalt der zur Verfügung stehenden digitalen Instrumente, inklusive verschiedenster Formen der virtuellen Zusammenarbeit über Videokonferenz-Tools, arbeitete das ORBIS-Team mit unseren Kunden weiter an der gemeinsamen Realisierung von Projekten, sofern dies kundenseitig möglich war. Bereits seit mehreren Jahren bieten wir Kunden und Interessenten eine größere Zahl an Webinaren an, die sich allgemein großen Zuspruchs erfreuen, weil sie Fortbildungsmöglichkeiten darstellen, für die der Zeitaufwand sehr limitiert ist. Corona ließ die Nachfrage jedoch in die Höhe schnellen, weil ganz offensichtlich Raum entstand, nach vorne zu denken, und sich mit Neuem zu beschäftigen. Diverse online Roadshows kompensierten teilweise die ausgefallenen Messen, die für die Sichtbarkeit von Unternehmen im Markt wichtig sind, Workshops vertieften Kundenbindungen und schufen neue Beziehungen, Coachings und 1:1 WebSessions schufen intensive Kundennähe trotz physischer Distanz. Viele neu erprobten Kommunikations- und Kooperationsformen werden sicher auch nach der durchgestandenen Pandemie unsere Wirtschaft nachhaltig verändern.

Das Leibniz Institut für digitale Ökonomie im ZEW, Mannheim, stellte in einer Untersuchung fest, dass drei Faktoren für Unternehmen entscheidend waren, um sich während des Lockdowns über Wasser zu halten: erstens, die Fähigkeit flexibel auf den Nachfragerückgang nach Produkten und Diensten oder auf Lieferengpässe zu reagieren und gegebenenfalls auf das Angebot anderer Produkte und Dienste umzustellen; zweitens, die Möglichkeit Distanz zu wahren, z.B. durch den Einsatz von Robotern in der Produktion und der Logistik oder durch die Einführung oder Ausweitung von Homeoffice und Videokommunikation, und drittens, die Option für (potenzielle) Kunden und Kooperationspartner sichtbar zu bleiben. Das ist uns gelungen.

Ausblick auf Corona-Jahr II – 2021

In der Corona-Krise zeigt sich deutlich, dass viele Unternehmen weiter Aufholbedarf bei der Digitalisierung haben. Der Branchenverband Bitkom rechnet damit, dass 2021 das Geschäft mit Software insbesondere im SAP und Microsoft-Umfeld kräftig wächst und IT-Services moderat zulegen. Wie 2020 wird jedoch auch 2021 die Entwicklung der Pandemie Chancen eröffnen oder auch vereiteln. Wir gehen davon aus, unsere Chancen nutzen und weiter wachsen zu können. Doch rechnen wir auch damit, dass bei dem ein oder anderen Kunden aufgrund von Corona Projektverschiebungen von drei bis sechs Monaten bei neuen Aufträgen möglich sind.

ORBIS ist ein strategischer Partner von SAP und von Microsoft und gehört als solcher zu den führenden Beratungshäusern der Branche. Expertise, Renommee und Wertschätzung bei Kunden und im Markt haben wir seit unserer Gründung 1986 in nunmehr 35 Jahren mit systematischem Fokus auf Kundenorientierung und Qualität aufgebaut. Das zahlt sich aus – gerade auch in einer Krisensituation. Zu den Top-10 IT-Champions: SAP-Berater (COMPUTERWOCHE Dezember 2020) zu gehören und damit zu den beliebtesten SAP-Berater in Deutschland, macht uns große Freude. Gerade in der Beratung geht es um die Beziehung zwischen Menschen. Es unterstreicht: „All Business is People Business“.

Gerade 2020 hat uns allen gezeigt, wie stark ausgeprägt die Identifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der ORBIS ist und wie sehr sie auch durch persönliche Einschränkungen das Wohlergehen des gesamten Unternehmens im Fokus sehen. Für diese Loyalität danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr und dem Betriebsrat für die Unterstützung des vom Vorstand eingeschlagenen Kurses.

Unseren Partnern und Kunden danken wir besonders im Corona-Jahr 2020 für die vertrauensvollen Beziehungen, unseren Aktionärinnen und Aktionären für die

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

Verbundenheit mit ihrer ORBIS. Wir sind überzeugt davon, auch den Herausforderungen des zweiten Corona-Jahres mit Entschiedenheit und Umsicht begegnen zu können, da wir auf Ihr Wohlwollen und Vertrauen weiter setzen können.

Bleiben Sie gesund!

Saarbrücken, im März 2021



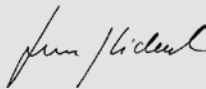
Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Unternehmensstrategie
und Markt



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

„Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Die ORBIS hat auch in dem durch die
Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020
ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftet.
Der Umsatz wurde weiter gesteigert und
mit der Übernahme der Data One GmbH
sowie Investitionen in neue Produkte
wurde das Leistungsportfolio der ORBIS
nochmals gestärkt.“

Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats, ORBIS AG



Bericht des Aufsichtsrats

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Die Grundlagen hierfür bilden zahlreiche zeitnahe mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie Besprechungen mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend besprochen. Hierbei standen die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsatz- und Ergebnissituation sowie die strategische Geschäftsentwicklung im Vordergrund. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement und die Risikolage unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich auch auf die Anwendung der unternehmensinternen Compliance durch den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammengetreten. An allen vier Sitzungen haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Der Aufsichtsrat fasst alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von Vorlagen des Vorstands grundsätzlich in Sitzungen. Zwischen den Sitzungsterminen trifft er erforderliche Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat befasst mit der Geschäfts- und Finanzlage nach dem Abschluss der jeweiligen Quartale, mit der aktuellen Geschäftssituation und mit dem weiteren Ausblick sowie mit der strategischen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Akquisitionen und Beteiligungen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung, mit Bilanzfragen sowie zustimmungsbedürftigen Geschäften, mit grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung, der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie der Fortentwicklung der Corporate Governance bei der Gesellschaft beschäftigt.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten beziehungsweise den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst.

Der gemeinsame Corporate Governance Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat weiter in dieser Sitzung beraten und beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2020 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben; die Erklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Selbstbeurteilung durchgeführt.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat auch wieder mit möglichen Interessenkonflikten befasst, ist aber stets zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Konflikt mit den Interessen der ORBIS AG vorliegt.

Die ORBIS AG hat das Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Konzern weitestgehend umgesetzt und eingehalten. Der Aufsichtsrat verweist hierzu auf den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des DCGK und nach § 161 AktG.

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2020

Der von der ordentlichen Hauptversammlung gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, Düs-

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

seldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, den Lagebericht, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden.

PRÜFUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich während der Prüfung bei dem Abschlussprüfer über den Prüfungsverlauf, aufgetretene Fragen oder sonstige Angelegenheiten informiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. März 2021 erörterte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Berichte ausführlich. Der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichtete eingehend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen in der Sitzung am 22. März 2021 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2020 teil. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der ORBIS AG und des Konzerns mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Er beantwortete umfassend alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers angeschlossen und hat auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen

erhoben gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht für die Gesellschaft, den Lagebericht für den ORBIS-Konzern mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung.

In der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt; der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 20 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugestimmt.

DANK

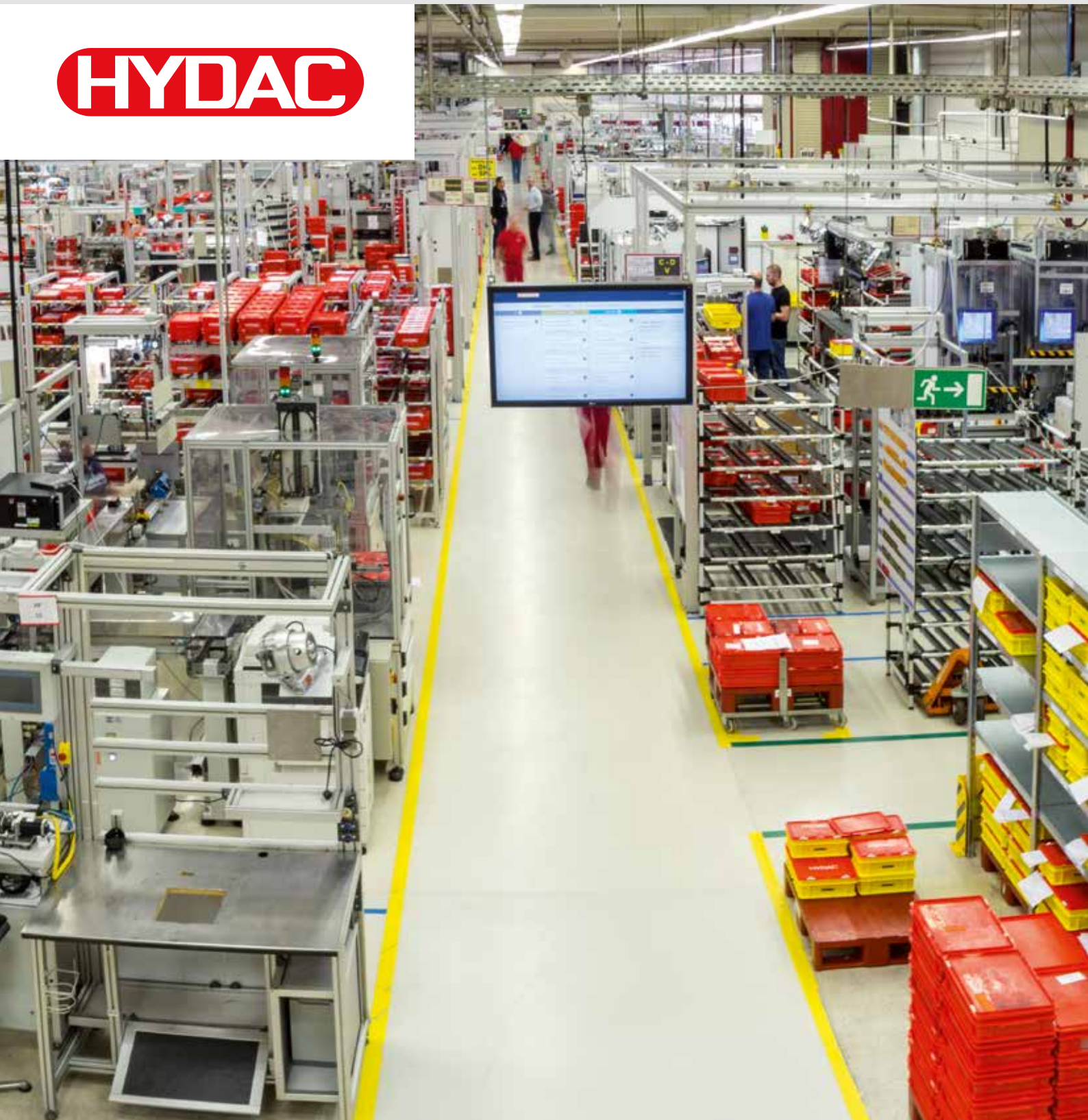
Der Vorstand hat die ORBIS sehr umsichtig durch das Krisenjahr geführt. Die Loyalität der Mitarbeiter war in diesem durch Corona geprägten Jahr eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern für ihre Leistungen und für ihr Engagement.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.



Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HYDAC



- **Hauptsitz:** Sulzbach im Saarland
- **Produkte:** Komponenten, Systeme und Dienstleistungen für die industriellen Bereiche der Hydraulik und Fluidtechnik sowie der elektronischen Steuerungstechnik

- **Standorte:** 50 Gesellschaften und mehr als 500 Vertriebs- und Servicepartner weltweit
- **Mitarbeiter:** 9.500
- **Umsatz:** 1,402 Milliarden Euro
- **Homepage-Adresse:** www.hydac.com

HYDAC

Jungbunzlauer
KUBOTA
Stabilus
FrischeParadies
GESTRA
Triflex

HYDAC: Einheitliche und effiziente logistische Vorplanung mit SAP IBP

Die HYDAC-Gruppe ist weltweit ein führender Anbieter von Systemen und Services für Hydraulik-, Fluid- und elektronische Steuerungstechnik. Den Erfolg sichert der Firmenverbund seit jeher mit Produktinnovationen und einer ständigen Optimierung von Produktionstechnologien.

Logistische Vorplanung ist geschäftskritisch

Genauso wichtig sind aber auch effiziente Betriebsabläufe. HYDAC setzt hierbei seit Jahren auf die Vorzüge der integrierten Software SAP ERP. Ein geschäftskritischer Prozess ist die logistische Vorplanung auf unterschiedlichen Ebenen, die den zur Herstellung der einzelnen Baugruppen und Endprodukte benötigten Bedarf an Material ermittelt, um ihn bei Zulieferern frühzeitig ordern zu können. Um den Bedarf realistisch einzuschätzen, erfolgt die Vorplanung auf Wochenbasis, rollierend über zwölf Monate, und wird aktuell von fünf Werken in Deutschland eigenständig erstellt.

Demand-Plan einfach erstellen

Mit der Cloudlösung SAP Integrated Business Planning (SAP IBP) führt HYDAC diesen kritischen Prozess nun einheitlich, konsistent und durchgängig auf jeder Aggregationsstufe (Kunde, Werk, Lieferant, Material) durch. Das und die Tatsache, dass sich die Einzelplanungen der Fachbereiche in SAP IBP zu einer abgestimmten, beschaffungsrelevanten Vorplanung (Demand-Plan) konsolidieren lassen, was im SAP-Standard nicht möglich ist, bedeutet einen echten Mehrwert.

Dieser Demand-Plan wird direkt in das ERP-System repliziert und dort als Planprimärbedarf abgebildet, umgekehrt werden Daten für die Vorplanung aus dem ERP in die Planungslösung geladen. SAP IBP und SAP ERP sind dazu über die SAP Cloud Platform Data Services (CPI-DS) bidirektional verknüpft.

Vorzüge von Alerts, Prognosen und Co.

Ein automatisches, individuell einstellbares Alert-Management ist ein weiterer großer Pluspunkt. Es signa-

liert sofort, wenn es Probleme gibt – Abweichungen, Fehler, Engpässe –, sodass der End-User die Planwerte umgehend anpassen kann. Intensiv testet HYDAC auch statistische Prognosemethoden, „Was-wäre-wenn“-Simulationen und Analysen, die SAP IBP bereitstellt. Sie sollen in Zukunft genutzt werden, etwa um die Planungsqualität zu optimieren oder das beste Planungsmodell zu ermitteln.

Bei alledem schätzen die Endanwender den Bedienkomfort der Planungslösung. Dank eines Excel-Add-Ins können sie ihre Arbeit wie gewohnt in einer Excel-Oberfläche erledigen. Und in einem intuitiven Web-Front-End auf Basis von SAP Fiori (SAPUI5) rufen sie Kennzahlen- und Analyseberichte übersichtlich visualisiert ab, jederzeit, überall, auf jedem Endgerät. Über die SAP-Fiori-Oberfläche lassen sich Plandaten zudem erfassen und bearbeiten, auch von Mitarbeitern, die keinen Zugriff auf SAP ERP haben.

Einführung in Zeitplan und Budget

Mit der Einführung von SAP IBP war die ORBIS AG beauftragt, die mit HYDAC im SAP-Umfeld seit Jahren zusammenarbeitet und mit den Prozessen vertraut ist. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten und der Kompetenz von ORBIS ging die Cloudlösung unter Einhaltung von Zeitplan und Budget in Betrieb. Gegenwärtig arbeitet die Fertigungssteuerung mit SAP IBP, weitere Nutzergruppen wie der technische Vertrieb und das Key Account Management sollen folgen. Geplant ist, den Demand-Plan über das integrierte Web-Interface auch Zulieferern bereitzustellen, um ihn online zu bestätigen.

Jungbunzlauer



- **Hauptsitz:** Basel
- **Produkte:** Biologisch abbaubare, natürliche Inhaltsstoffe von Zitronensäure über Xanthan, Glukonat und Milchsäure bis zum Mineralsalz und Süßungsmittel
- **Standorte:** 13 Produktions- und Vertriebsstätten weltweit
- **Mitarbeiter:** rund 1.200 (2019)
- **Umsatz:** 900 Millionen Schweizer Franken (2019)
- **Homepage-Adresse:** www.jungbunzlauer.com

HYDAC
Jungbunzlauer
KUBOTA
Stabilus
FrischeParadies
GESTRA
Triflex

Verkaufsplanung jetzt in der Cloud: ORBIS führt SAP IBP bei Jungbunzlauer ein

Jungbunzlauer stellt biologisch abbaubare, natürliche Inhaltsstoffe ausschließlich durch Fermentationsverfahren her – von der Zitronensäure über Xanthan, Glukonat und Milchsäure bis zum Mineralsalz und Süßungsmittel. Um in Zukunft weiter zu wachsen, sind effiziente und transparente Geschäftsprozesse für die international tätige Firmengruppe aus Basel von hoher Bedeutung.

Verkaufsplanung: SAP IBP ersetzt CO-PA

Ein strategisch wichtiges Instrument zur Unternehmenssteuerung bildet die jährliche Bottom-up-Verkaufsplanung. Die einzelnen Planungen werden zu einer Gesamtplanung verdichtet, was daten- und rechenintensiv ist. Jungbunzlauer führt die Verkaufsplanung nun in der Cloudlösung SAP Integrated Business Planning (SAP IBP) statt in der SAP-ERP-Komponente CO-PA durch, und zwar mit SAP IBP for Sales and Operations (S&OP). Für SAP IBP sprach eine Reihe von Gründen: die hohe Performance, die Flexibilität in Bezug auf Anpassungen und der anstehende Umstieg auf SAP S/4HANA Finance, der eine Änderung des Datenmodells mit sich bringt. Auch der Aufwand und die Kosten für Aufbau, Betrieb und Wartung einer zusätzlichen Infrastruktur fallen weg.

Einführung in Zeitplan und Budget

Mit der Einführung von SAP IBP, die nach dem Greenfield-Ansatz erfolgte, war die ORBIS AG beauftragt. Dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten, dem Know-how von ORBIS und dem Einsatz der schlanken Methode des evolutionären Prototyping schloss man die Implementierung unter Einhaltung von Zeitplan und Budget ab. Der Schulungsaufwand für die rund 100 End-User hielt sich in Grenzen. Sie nutzen in SAP IBP das Excel-Add-in, das ihnen als Frontend aus dem SAP BEx Analyzer und SAP Analysis for Office vertraut ist.

IT-gestützt und einheitlich planen

Die Vorteile von SAP IBP machten sich schnell bemerkbar, denn Jungbunzlauer führt die Verkaufsplanung über Standorte und Geschäftsbereiche hinweg IT-gestützt, einheitlich und in hoher Performance durch. Das bislang manuelle Kopieren von Daten aus CO-PA nach

Excel und von Plandaten aus Excel nach SAP erübrigt sich damit.

Mit wenig Aufwand lassen sich neue Planungsebenen anlegen und ändern, neue Planungsfelder hinzufügen oder Felder ausblenden. Ein spezieller Verteilschlüssel teilt die Planzahlen in SAP IBP automatisch auf die einzelnen Monate auf, wenn sie auf Jahresbasis eingegeben werden. Alternativ lassen sich Planwerte auf Monatebene eintragen, vorausgesetzt der Kunde wünscht eine Lieferung der Abnahmemenge in Teilmengen zu festen Terminen.

Freeze-Prozess und Plan-Ist-Analysen

Ist die aktuelle Planung abgeschlossen und genehmigt, werden die Planwerte „eingefroren“ (Freeze-Prozess) und in eine sogenannte Estimate-Version für das folgende Geschäftsjahr kopiert. In diese Version tragen End-User die aktuellen Ist-Daten für das laufende Geschäftsjahr ein.

Plan- und Ist-Zahlen aus SAP IBP werden zudem direkt in das vorhandene SAP Business Warehouse (SAP BW) geladen und ausgewertet, etwa durch detaillierte Plan-Ist-Vergleiche. Das Vertriebscontrolling kann so Abweichungen, Ausreißer oder Trends früh erkennen und umgehend passende Maßnahmen einleiten. Beide Anwendungen sind über die SAP Cloud Platform Data Services (CPI-DS) verknüpft.

Für die Zukunft ist angedacht, bestimmte SAP-BW-Prozesse in SAP IBP zu integrieren und in der Cloudlösung mehrstufige Bedarfsrechnungen durchzuführen. Auf lange Sicht soll SAP IBP das zentrale Tool für die Verkaufs-, Produktions- und Einkaufsplanung werden.

For Earth, For Life



- **Hauptsitz:** Zweibrücken
- **Produkte:** Mini- und Kurzheckbagger, Kompaktradrader, Kettendumper

- **Standorte:** Zweibrücken
- **Mitarbeiter:** 600
- **Umsatz:** 600 Millionen Euro (2020)
- **Homepage-Adresse:** <https://kbm.kubota-eu.com>

HYDAC
Jungbunzlauer
KUBOTA
Stabilus
FrischeParadies
GESTRA
Triflex

Mit ORBIS MES: Wie KUBOTA Baumaschinen Shopfloor-Prozesse digitalisiert und optimiert

Bei beengten Aushubarbeiten kommen häufig die kompakten, leistungsstarken und manövrierfähigen Mini- und Kurzheckbagger, Radlader und Kettendumper der KUBOTA Baumaschinen GmbH zum Einsatz. Die Maschinen für den europäischen Markt stellt das Unternehmen in Zweibrücken her.

Klare Sicht auf die Produktion

Die Prozesse in Produktion, Logistik und im kaufmännischen Bereich bildet der Baumaschinenhersteller in einem SAP-ERP-System ab, in das alle sieben KUBOTA-Gesellschaften in Europa eingebunden sind. Im Zweibrücker Werk schafft das ORBIS Manufacturing Execution System (ORBIS MES), das sich nahtlos in die SAP-Software integriert, eine klare Sicht auf die Fertigung. ORBIS-MES-Queues steuern auch Schnittstellen für den Datenaustausch zwischen SAP und einem externen IT-Tool zur Planung der komplexen Produktion, die dem One-Piece-Flow-Prinzip folgt.

Noch mehr Digitalisierung im Shopfloor

Mit der Implementierung des ORBIS MES war die ORBIS AG beauftragt, die durch ihr Prozess- und Beratungs-Know-how überzeugte. Der IT-Dienstleister ist auch mit dem Ausbau des MES betraut, um im Shopfloor den Digitalisierungsgrad zu erhöhen und die weitere Prozessoptimierung zu ermöglichen: durch die digitale Erfassung und Dokumentation sicherheitsrelevanter Daten aus EC-Schraubern in Montage und Reparatur sowie von Qualitätssicherungsdaten (QA-Daten) an der Baggerlinie und bei der Endkontrolle und durch die Prozessunterstützung bei der Herstellung von Options- und Anbauteilen. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten schloss man die zum Teil parallel im laufenden Betrieb durchgeführten Projekte trotz der Corona-Pandemie im vorgegebenen Zeitrahmen ab.

Die EC-Schrauber sind über das ORBIS Multi Process Interface (ORBIS MPI) mithilfe der Open-Protocol-Technologie an ORBIS MES angebunden. Informationen, etwa zu Drehmoment und Drehwinkel, fließen somit automatisch in das MES ein, das sie in die SAP-

Equipment-Stammdaten überträgt, wo sie sich auswerten lassen. KUBOTA erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen und verbessert die Auskunftsfähigkeit gegenüber Kunden.

Produkt- und Prozessqualität verbessern

Die digitale Erfassung der QA-Daten anhand von „QA-Merkmalen“ im MES, die mit Foto und Reparaturzeiten nach SAP übermittelt und dokumentiert werden, erhöht die Datenqualität. Das ermöglicht aussagekräftige Analysen in den SAP-ERP-Reports, die dem Qualitätsmanagement wichtige Ansatzpunkte zur ständigen Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität liefern.

In einem neuen Werkstattbereich, der Options- bzw. Anbauteile für Bagger und Radlader herstellt, ermöglicht ORBIS MES die systematische und effiziente Prozessabwicklung. Auftragsvorrat und Arbeitsanweisungen werden digital angezeigt und die Rückmeldung eines Vorgangs im MES führt zum Materialverbrauch auf den Fertigungsauftrag und stößt automatisch Nachschubprozesse in SAP an. Die Fertigungsauftragsmenge lässt sich beliebig in Teilmengen bzw. Intervalle aufteilen, sodass bedarfsgerecht und flexibel agiert werden kann.

Für die Zukunft viele weitere Pläne

Und es geht weiter. In ORBIS MES will KUBOTA in Zukunft auch nicht sicherheitsrelevante Verschraubungen sowie Verschraubungswerte und QA-Daten im Radladerbereich digital erfassen sowie den parallelen Einsatz mehrerer Schrauber an einem Arbeitsplatz abbilden. Angedacht ist der Einsatz von Schraubern eines weiteren Lieferanten und ihre MES-Anbindung über eine angepasste Open-Protocol-Struktur.

STABILUS



- **Hauptsitz:** Koblenz
- **Produkte:** Gasfedern, Dämpfer und elektro-mechanische Antriebe für die Automobilindustrie und viele weitere Branchen
- **Standorte:** 17 Produktionsstandorte in neun Ländern sowie Niederlassungen und Vertriebspartner in über 50 Ländern
- **Mitarbeiter:** über 6.700 (2019)
- **Umsatz:** 951,3 Millionen Euro (2019)
- **Homepage-Adresse:** www.stabilus.com

HYDAC
Jungbunzlauer
KUBOTA
Stabilus
FrischeParadies
GESTRA
Triflex

Mit SAP Sales Cloud: Stabilus digitalisiert Lead-to-Cash-Prozess und optimiert Customer Experience

Gasdruckfedern und hydraulische Schwingungsdämpfer sind in vielen Branchen und Anwendungsbereichen unverzichtbar, was der Stabilus-Gruppe vielfältige Absatzchancen eröffnet. Das Unternehmen, das Marktführer für Gasfedern, Dämpfer und elektromechanische Antriebe ist, will sich langfristig als weltweit führender Anbieter von Lösungen zur Bewegungssteuerung etablieren. Schlüsselfaktoren dafür sind neben der stetigen Verbesserung von Produktgestaltung, Qualität, Fertigung und Organisation und einer standortübergreifend einheitlichen Firmenkultur, vor allem die Digitalisierung und Harmonisierung der Geschäftsprozesse.

Schnelle und agile Implementierung

In Bezug auf die Vertriebsprozesse im Geschäftsfeld Industrial stellt die Einführung von SAP Sales Cloud aus der SAP-Customer-Experience-Suite (CX) einen wichtigen Schritt auf diesem Weg dar. Implementierungspartner war die ORBIS AG, die das überzeugendste Angebot abgab, über das nötige Prozess-Know-how verfügt und bei Stabilus mehrere SAP-Projekte mit Erfolg durchgeführt hat.

Dank der kollegialen Zusammenarbeit aller Beteiligten und durch den Einsatz der agilen SAP-Activate-Methode mit kurzen Sprints schloss man die Einführung zügig ab. Gegenwärtig arbeiten elf Standorte mit der Vertriebssoftware, im Endausbau sollen es 20 mit rund 500 End-Usern sein.

Single Source of Truth für den Vertrieb

Stabilus zieht aus SAP Sales Cloud als zentraler Datendreh Scheibe, die mit dem zentralen SAP-ERP-System und den ERP-Lösungen anderer Hersteller an einzelnen Standorten verknüpft ist und Daten austauscht, vielfältigen Nutzen. Sie führt mehrere Hunderttausend vertriebsbezogene Informationen, aber auch Materialstammdaten zentral, einheitlich und in hoher Qualität zusammen. Diese Single Source of Truth ermöglicht eine klare Sicht auf die globale Sales-Pipeline und standortübergreifend einen digitalen und standardisierten Lead-to-Cash-Prozess.

Customer Experience verbessert

Dank der Möglichkeit, relevante Informationen über die intuitive Weboberfläche rund um die Uhr, überall

und auf jedem Endgerät abzurufen, erledigen die End-User im Vertrieb ihre Aufgaben effizienter und kennen stets den aktuellen Status ihrer Aktivitäten. Das vereinfacht und verbessert die Kommunikation mit Kunden und Interessenten und wirkt sich positiv auf die Qualität der Gespräche und auf die Kundenzufriedenheit aus – Customer Experience eben.

Cross-Selling-Potenzial besser ausschöpfen

Auch Key-Account-Manager haben eine klare Sicht auf die laufenden Projekte und Angebote, die zu den Standorten ihrer Schlüsselkunden erfasst sind, da sie durch eine Anpassung des Standards in der Cloudlösung in einem globalen Key Account gebündelt sind.

Auch das Management profitiert, denn es kann strategische Vertriebsmaßnahmen zielgerichteter planen und Cross-Selling-Potenziale besser ausschöpfen. SAP Sales Cloud stellt dazu „out of the box“ vordefinierte KPI-Reports und Dashboards bereit, die ORBIS an die Prozesse bei Stabilus angepasst hat.

Hybride SAP-Landschaft als Ziel

Der technische Entwicklungsprozess konnte durch eine Zusatzentwicklung, die ein eigenentwickeltes Projektmanagementtool ersetzt, ebenfalls in die Cloudlösung integriert werden. Stabilus hat aber auch die Zukunft fest im Blick, denn SAP Sales Cloud bildet den Ausgangspunkt für eine hybride, sinnvoll durch SAP-Cloud-Angebote erweiterte SAP-Landschaft. Gegenwärtig wird die SAP Analytics Cloud eingeführt. Nachgedacht wird zudem über den Einsatz von SAP IBP.



FRISCHE PARADIES



- **Hauptsitz:** Frankfurt am Main
- **Produkte:** Mehr als 12.000 Delikatessen aus über 70 Ländern

- **Standorte:** Neun Niederlassungen in Deutschland mit jeweils eigenem Lager
- **Mitarbeiter:** >100
- **Homepage-Adresse:** <https://www.frischeparadies.de>

HYDAC
Jungbunzlauer
KUBOTA
Stabilus
FrischeParadies
GESTRA
Triflex

Das Beste von allem: ORBIS führt Microsoft Dynamics 365 bei FrischeParadies ein

FrischeParadies ist Deutschlands größter Händler von Feinkost und Delikatessen für die gehobene Gastronomie und für Privathaushalte. Das Unternehmen, das zur Transgourmet-Gruppe gehört, bietet Kunden mehr als 12.000 Delikatessen aus über 70 Ländern zur Auswahl und beliefert sie über neun Standorte, die jeweils eigene Lager haben, mit frischester Ware.

Erfolgsrezept Beratungsqualität

Ein Erfolgsrezept ist auch die kompetente und umfassende Beratung und Betreuung der Kunden aus Gastronomie, Hotellerie, Catering und Handel durch hoch qualifizierte Telefonberater, allesamt erfahrene Köche. Um die Beratungs- und Servicequalität weiter zu verbessern und noch effizienter zu machen, hat FrischeParadies die Cloud-CRM-Lösung Microsoft Dynamics 365 Online eingeführt.

Mit der Implementierung war die ORBIS AG beauftragt, die durch ihr Know-how in Bezug auf Microsoft Dynamics 365 und die Lebensmittelbranche überzeugte. Dies und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie die Einsatzbereitschaft der ORBIS-Berater waren ausschlaggebend dafür, dass die Einführung unter Einhaltung von Zeitplan und Budget in vier Monaten vorstattenging.

360-Grad-Sicht auf B2B-Kunden

Da Kundendaten in Microsoft Dynamics 365 zentral, einheitlich, transparent und in hoher Qualität verwaltet werden, entsteht eine Single Source of Truth mit einer 360-Grad-Sicht auf kundenbezogene Daten und Vorgänge. Das ermöglicht es den Beratern, B2B-Kunden noch zielgerichteter zu betreuen. Gleichzeitig profitieren sie von zahlreichen Verbesserungen und Vereinfachungen. Sie können jederzeit auf Informationen zu B2B-Kunden zugreifen; und gibt ein Mitarbeiter Daten in das CRM ein, stehen sie umgehend den anderen Anwendern zur Verfügung.

Über das CRM erhält jeder Berater zudem eine Telefonanrufliste, die ihm übersichtlich anzeigt, welcher seiner Kunden zu welchem Zeitpunkt einen Anruf wünscht.

Die Liste wird wöchentlich automatisch aktualisiert, sie signalisiert auch, welche Kunden den Mitarbeiter wann anrufen. Eine Liste kann zudem für andere Berater freigegeben werden, sodass sich ein Mitarbeiter, der einen anderen vertritt, einfach und schnell in den Vorgängen des Kollegen zurechtfindet und bestens vorbereitet in jedes Gespräch geht. Das wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Kunden aus.

Zentrale Kommunikationsplattform

Für die Zukunft ist geplant, Microsoft Dynamics 365 zur zentralen Kommunikationsplattform für die Vorgänge mit B2B-Kunden zu machen, eine wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung der Prozesse im Verkauf. Dem kommt man durch die bidirektionale Verknüpfung des CRM mit dem SAP-ERP-System über ORBIS SAP IntegrationONE bereits ein gutes Stück näher. Ein B2B-Onlineshop, der in absehbarer Zukunft in Betrieb gehen soll, wird ebenfalls mit dem Cloud-CRM verbunden, was künftig eine durchgängig digitale Bestellabwicklung erlaubt. Es wird auch erwogen, die Prozesse im Einkauf in Microsoft Dynamics 365 abzubilden.

Gegenwärtig implementiert FrischeParadies die Analyseplattform Microsoft Power BI, die sich nahtlos in das CRM integriert und einen Echtzeiteinblick in CRM-Daten ermöglicht sowie Trends und Muster sichtbar macht. Daraus lassen sich wichtige Erkenntnisse ziehen, um das Geschäft noch effizienter zu steuern. Da künftig auch Informationen aus dem B2B-Onlineshop in die CRM-Lösung einfließen sollen, können sie dort gleichfalls mit Power BI ausgewertet werden. Angedacht ist zudem, Datenanalysen auf B2C-Kunden auszuweiten.



- **Hauptsitz:** Bremen
- **Produkte:** Armaturen, Regelungstechnik, Systeme für Wärmerückgewinnung
- **Standorte:** Bremen, GESTRA AG Head Office
- **Mitarbeiter:** 400 (2019)
- **Homepage-Adresse:** www.gestra.de

HYDAC
Jungbunzlauer
KUBOTA
Stabilus
FrischeParadies
GESTRA
Triflex

Echtzeitintegration von Microsoft Dynamics 365 und SAP ERP: GESTRA führt ORBIS SAP Integration ONE ein

Die GESTRA AG aus Bremen zählt zu den Technologieführern bei Armaturen und Regelungstechnik für Dampf- und Heißwasseranlagen. Das 1902 gegründete Unternehmen, das zur Spirax-Sarco-Firmengruppe gehört und 400 Mitarbeiter beschäftigt, entwickelt und fertigt seine innovativen Qualitätsprodukte ausschließlich in Bremen und vertreibt sie direkt und über autorisierte Partner in rund 70 Ländern.

Microsoft Dynamics 365 und SAP ERP bidirektional integrieren

Die Digitalisierung, Automatisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen gehören bei GESTRA zu den kritischen Faktoren, wenn es darum geht, die Marktposition zu festigen und auszubauen. Mit der Einführung eines CRM-Templates auf Basis von Microsoft Dynamics 365 und ORBIS SAP Integration ONE, die die CRM-Cloud-Lösung von Microsoft bidirektional mit dem SAP-ERP-System verknüpft, ist das Unternehmen diesem Ziel im Vertrieb ein großes Stück nähergekommen.

Das CRM-Template, das bereits von zahlreichen Spirax-Sarco-Gesellschaften genutzt wird, ist so weit wie möglich an die Anforderungen von GESTRA angepasst. Mit der Implementierung war die ORBIS AG beauftragt, die über ein breit gefächertes Know-how im SAP- und im Microsoft-Dynamics-365-Umfeld wie auch in Bezug auf die Integration beider Welten verfügt.

Rekordverdächtige Remote-Einführung in drei Monaten

Obwohl die Einführung wegen der Corona-Pandemie vollständig remote erfolgen musste, konnte sie dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten in nur drei Monaten und unter Einhaltung des Budgets abgeschlossen werden.

Die Vorteile von Microsoft Dynamics 365 und der bidirektionalen End-to-End-Integration mit dem automatischen, nahezu in Echtzeit erfolgenden Datenaustausch zwischen dem CRM und SAP ERP machen sich deutlich bemerkbar: Der Vertrieb erledigt seine Aufgaben nun IT-gestützt und auf Basis einheitlicher Daten. Das verbessert die Zusammenarbeit zwischen dem Innen- und

dem Außendienst und wirkt sich positiv auf die Datenqualität aus.

Deutlich mehr Effizienz und Transparenz im Vertrieb

Der Datenaustausch zwischen CRM und ERP strafft die Vertriebsprozesse nicht nur, er macht sie auch effizienter und schafft eine klare Sicht auf alle vertriebsrelevanten Informationen – ein echter Mehrwert. Erfasst der Vertrieb eine Opportunity in der CRM-Lösung, wird daraus im ERP per Knopfdruck direkt ein Angebotsdatensatz erzeugt und der weitere Angebotsprozess erfolgt im SAP-System. Das ERP meldet Statusinformationen mit bestimmten Kennzahlen inklusive eines Links auf das Angebotsdokument zurück, das als PDF-Datei in einer Archivlösung abgelegt ist. Wird aus der Opportunity ein Kunde, lässt sich der Statuswechsel aus dem CRM direkt in die Kundenstammdaten der SAP-Software eintragen. Weitere Informationen zu einzelnen Kunden wie Rechnungen oder Gutschriften kann der Vertrieb mit wenigen Mausklicks aus SAP ERP einholen.

Mit ORBIS SAP Integration ONE hat GESTRA einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Prozessdigitalisierung getan. Und es geht weiter: Übersichtliche Dashboards aus Microsoft Power BI visualisieren den Vertriebs-Forecast aus dem CRM und versprechen noch bessere Einblicke in das Geschäft. Darüber hinaus sind eine Computer Telephony Integration (CTI) und digitale Workflows geplant. Nachgedacht wird darüber, Microsoft Dynamics 365 Marketing zu implementieren, um dem Marketing eine automatisierte Prozessabwicklung und die noch engere Zusammenarbeit mit dem Vertrieb zu ermöglichen.

Triflex

Gemeinsam gelöst.



- **Hauptsitz:** Minden
- **Produkte:** Flüssigabdichtungen auf Basis von PMMA und von Kaltplastiken, Markierungssysteme, Reparatursets für Beläge aller Art

- **Standorte:** weltweit elf Gesellschaften und ein Netz von Vertriebsbüros
- **Mitarbeiter:** über 250
- **Umsatz:** mehr als 100 Millionen Euro
- **Homepage-Adresse:** <https://www.triflex.com>

HYDAC
Jungbunzlauer
KUBOTA
Stabilus
FrischeParadies
GESTRA
Triflex

Mit Microsoft Dynamics 365: Triflex digitalisiert und harmonisiert Prozesse im Vertrieb

Triflex aus Minden ist der führende europäische Hersteller von hochwertigen und nachhaltigen Abdichtungs- und Beschichtungssystemen auf PMMA-Basis, ob für Dächer, Balkone, Stadien, Parkhäuser oder Baudenkmäler, und von Markierungen für Straßen, Radwegen oder Hallen.

Der Weg zum digitalen Unternehmen

Das Unternehmen, das zur Follmann Chemie Gruppe gehört und 2019 mit über 250 Beschäftigten einen Umsatz von mehr als 100 Millionen Euro erzielte, will seine führende Position langfristig sichern und ausbauen. Den Herausforderungen, die damit einhergehen, und immer neuen Marktanforderungen begegnet Triflex unter anderem mit einer umfassenden Digitalstrategie. Auf dem Weg zum digitalen Unternehmen spielt auch die Vernetzung von Prozessen und Informationsflüssen auf Basis einer modernen und harmonisierten IT-Landschaft ohne Datensilos eine wichtige Rolle.

CRM-Einführung in knapp vier Monaten

Im Vertrieb und im Marketing kommt Triflex diesem Ziel mit Microsoft Dynamics 365 Online und der CRM-Branchenlösung ORBIS ConstructionONE powered by Microsoft Dynamics 365 ein großes Stück näher. Mit der Implementierung war die ORBIS AG beauftragt, die über breites Know-how in Bezug auf Microsoft Dynamics 365 und die CRM-Prozesse bei Bauzulieferern verfügt. Das und die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten haben dazu beigetragen, dass die Einführung unter Einhaltung von Zeitplan und Budget in knapp vier Monaten vorstättenging.

Die Vorteile der neuen Cloud-CRM-Plattform machen sich bereits bemerkbar, denn sie verwaltet vertriebsbezogene Daten konsistent und in hoher Qualität, was die nötige Transparenz schafft, um sehr nah an den rund 4.500 Kunden zu sein. Das sind Handwerks- und Fachbetriebe für Abdichtungen und Beschichtungen, aber auch Generalunternehmer, an die Triflex seine Produkte, Lösungen und Systeme ausschließlich direkt vertreibt.

Effizienz der Vertriebsprozesse erhöht

Da die Nutzer im Vertrieb Daten über Microsoft Dynamics 365 jederzeit und überall übersichtlich visualisiert abrufen können, erledigen sie Aufgaben deutlich einfacher, schneller und effizienter. Das gilt auch für den Angebotsprozess, der jetzt komplett IT-gestützt erfolgt. Dazu ist die vorhandene CPQ-Lösung über eine Schaltfläche in die Oberfläche des CRM eingebettet, das über ORBIS SAP IntegrationONE bidirektional Daten mit dem zentralen SAP-ERP-System austauscht.

Passgenaue Schulungsangebote

Auch das Marketing zieht großen Nutzen aus Microsoft Dynamics 365. Da in der CRM-Lösung hinterlegt ist, welche Schulungen die Handwerkspartner besucht haben, kennt es ihren Schulungsstatus und kann passgenau weitere Maßnahmen anbieten. Dafür, aber auch bei Kampagnen für Events und Messeauftritten, wird das nahtlos in das Cloud-CRM integrierte Add-on ClickDimensions genutzt. In Zukunft sollen sich Kunden selbst für eine Veranstaltung registrieren können und die Anmeldeinformationen direkt in das CRM fließen, wo sie mit den Registrierungen abgeglichen werden, was mehr Effizienz bei Nachfassaktionen verspricht.

Mit der CRM-Plattform, die in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und in der Schweiz genutzt wird, sollen im Endausbau rund 200 User arbeiten. Sie wird ständig optimiert und erweitert, etwa durch neue Funktionen zur digitalen Erfassung von Messekontakten oder durch eine mobile App für den Vertriebsaußendienst.

Nachhaltiges Umsatz- und Gewinnwachstum



Hauptversammlung: ORBIS mit kontinuierlichem Wachstum

Die Ordentliche Hauptversammlung des in Saarbrücken ansässigen Software- und Business Consulting-Unternehmens ORBIS AG (ISIN DE0005228779) fand dieses Jahr erstmals virtuell im November 2020 statt. Die Anteilseigner blickten auf ein insgesamt positives Geschäftsjahr 2019 zurück. Aufgrund der durch die andauernde Corona-Pandemie verursachten Weltwirtschaftskrise und deren nicht absehbaren Dauer und Auswirkungen wurde der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Die Aktionäre der ORBIS AG haben auf der ordentlichen Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Die Aktionärsversammlung bestellte für das Geschäftsjahr 2020 erneut die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, D-40474 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer.

Weiterhin beschloss die Aktionärsversammlung Satzungsänderungen insbesondere aufgrund von Anpassungen nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie insbesondere auch aufgrund von klarstellenden Fassungsänderungen.

Alle Abstimmungen in der Hauptversammlung wurden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung nahezu einstimmig verabschiedet.

ENTWICKLUNG DES DAX- AKTIENKURSES: 2020 – MIT SCHARFEN MARKTEINBRÜCHEN

Das Börsenjahr 2020 war geprägt von einem der schärfsten Markteinbrüche der vergangenen Jahre: Anfang 2020 dachte man noch, dass Corona ein lokales Problem von China sei, doch da hat man weit gefehlt. Als der erste Corona-Fall Mitte Februar in Italien auftrat, krachten die Börsen ein und der DAX fiel bis zum 18. März im XETRA der Frankfurter Börse auf ein Tief

von ca. 8.441,41 Punkten (Stand zum 2. Januar 2020: 13.385,93 Punkte). Im März verloren die Kurse damit mehr als 30 Prozent, um anschließend in einer ebenfalls rasanten Rally wieder die Verluste aufzuholen. Zudem mussten sich Investoren in Deutschland mit der Wirecard-Pleite auch noch mit einem der größten Bilanz-Skandale der neueren Finanzgeschichte auseinandersetzen. Trotz allem erreichte der DAX zum Jahresende wieder ein im Vergleich zum Jahresbeginn leicht erhöhtes Niveau von 13.718,78 Punkten.

ENTWICKLUNG DER ORBIS AKTIE

Die Aktie startete 2020 mit € 7,25 (Xetra, 3. Januar) ins Börsenjahr. Der Kurs kletterte dann am 14. Februar zum Jahreshoch auf € 8,65. Entsprechend den Ereignissen aufgrund der Corona-Pandemie sank der Kurs zum 19. März auf einen Jahrestiefstand mit € 4,90. Ab diesem Punkt trat noch im März eine Kurserholung ein, sodass sich der Kurs leicht über 6 € bewegte. Diese Bewegung konnte sich mit leichten Abwärtsbewegungen bis zum Jahresende stabilisieren. Am 30. Dezember 2020 konnte die ORBIS Aktie mit einem Wert von € 6,40 (Xetra) schließen.

EIGENE AKTIEN

Die ORBIS AG hält gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung eigene Aktien.

Eigene Aktien können zu allen rechtlich zulässigen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich der Übertragung an Dritte im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, einer Beteiligung oder eines Erwerbs.

Die ORBIS AG hat im ersten Geschäftsjahr 2020 keine eigenen Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben. Zum Jahresende 2020 hielt die ORBIS AG somit 296.483 Stück an eigenen Aktien. Diese Aktien sind nicht dividenden- und stimmberechtigt.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
 Entsprechenserklärung
 Konzernlagebericht

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2020

Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) sind Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, verpflichtet, sowohl dem Emittenten als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, wenn sie eigene Geschäfte mit Aktien des Unternehmens oder sich auf diese Aktien beziehenden Finanzinstrumenten tätigen. Die gleiche Pflicht trifft bestimmte mit den genannten Führungspersonen in enger Beziehung stehende Personen.

Der ORBIS AG wurden demgemäß folgende Geschäfte für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 gemeldet (seit dem 3. Juli 2016 nach Art. 19 MAR, zuvor nach § 15 a WpHG):

- Veröffentlichte Mitteilung des Vorstandsmitglieds Michael Jung über den Verkauf von 187.712 Aktien am 03. April 2020
- Veröffentlichte Mitteilung der GMV AG über den Verkauf von 969.675 Aktien am 03. April 2020

- Veröffentlichte Mitteilung des Ehrenaufsichtsratsvorsitzenden Prof. Wolf-Jürgen Schieffer über den Verkauf von 456.867 Aktien am 03. April 2020

Weder Vorstand noch Aufsichtsratsmitgliedern wurden Aktienoptionen zugesagt

Des Weiteren hat die ORBIS AG am 03. April 2020 eine Meldung gemäß § 41 Abs. 1 WpHG betreffend der Erhöhung der Gesamtstimmrechtsanzahl aufgrund einer Kapitalerhöhung getätigt. Das Grundkapital in Höhe von EUR 9.147.750 wurde um EUR 618.292 aus dem genehmigten Kapital gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf EUR 9.766.042 erhöht.

Nach § 33 Abs.1 WpHG, hat derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Schwellen bei Stimmrechten (3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 %) an einem inländischen Emittenten erreicht, über- oder unterschreitet, dies unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Han-

AKTIEN UND OPTIONEN DER ORGANMITGLIEDER (STAND 31.12.2020)

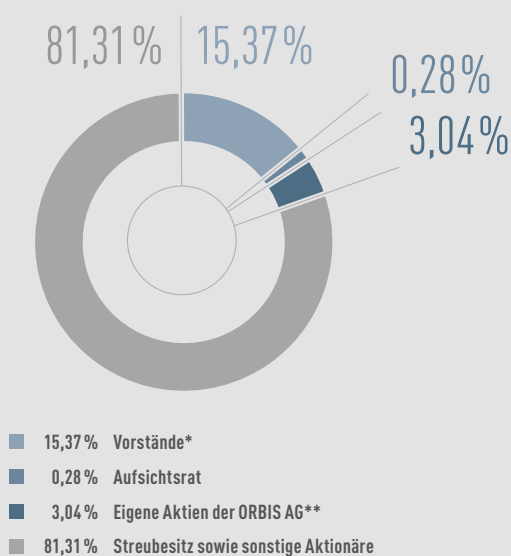
Inhaber	Aktien direkt	Aktien indirekt	Aktienanteil Organe
Thomas Gard, Sprecher des Vorstands	0 %	über GMV AG 15,36 %	15,37 %
Stefan Mailänder, Vorstand	0 %		
Frank Schmelzer, Vorstand	0,01 %		
Ulrich Holzer, Aufsichtsratsvorsitzender	0,20 %	0 %	0,28 %
Peter Kraus, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	0,08 %	0 %	
Bestand eigener Aktien	3,04 %		3,04 %
Aktien im Streubesitz			81,31 %

delstagen dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) mitzuteilen.

Die ORBIS AG ist nach § 40 Abs. 1 WpHG verpflichtet, die Stimmrechtsmitteilungen, die ihr gemäß § 33 WpHG zugegangen sind, zu veröffentlichen.

Im Streubesitz sowie bei sonstigen Aktionären befinden sich die übrigen 81,3 % der Aktien. Dabei hält ein Aktionär mehr als 25 % der Aktien, ein Aktionär mehr als 15 % der Aktien und zwei Aktionäre halten mehr als 3 % der Aktien der ORBIS AG. Investoren, deren Wertpapierpositionen die Aktienbesitzschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % bzw. 75 % erreichen, überschreiten oder unterschreiten, müssen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes die Veränderungen ihrer Bestände der Aktiengesellschaft und der BaFin anzeigen. Die entsprechenden Mitteilungen veröffentlicht die ORBIS auf ihrer Website.

**AKTIONÄRSSTRUKTUR (GERUNDET)
ZUM 31. DEZEMBER 2020**



* inklusive über GMV AG gehaltene Aktien
** weder stimm- noch dividendenberechtigt

Finanzkalender 2021	
30.03.2021	Veröffentlichung Konzern-Geschäftsbericht 2020 und Jahresabschluss 2020 der ORBIS AG
11.05.2021	Hauptversammlung
27.08.2021	Veröffentlichung Konzern-Finanzbericht (Halbjahr 2021)
31.12.2021	Ende des Geschäftsjahres 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der ORBIS AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die ORBIS AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16.12.2019 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entspricht.



Entsprechenserklärung

von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG

A.2 Compliance Management System und Offenlegung

Die ORBIS AG unterhält ein Compliance Management System. Die Grundzüge sind in dem Verhaltenskodex der ORBIS AG enthalten. Eine Offenlegung findet insoweit statt, dass diese Grundzüge den Mitarbeitern des ORBIS Konzern bekannt sind und diese jederzeit Zugang zum Verhaltenskodex haben.

Sowohl Mitarbeitern als auch Dritten steht der Aufsichtsratsvorsitzende für geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße zur Verfügung.

B.1 Vorstand und Diversität

Der Aufsichtsrat der ORBIS AG hat bislang Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausschließlich nach der Qualifikation der Kandidaten und unabhängig von deren Geschlecht bestellt. Dieser Grundsatz soll auch in Zukunft maßgeblich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder bleiben.

B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Der Aufsichtsrat wird gemeinsam mit dem Vorstand in naher Zukunft eine langfristige Nachfolgeplanung entwickeln, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Da es sich um Mitarbeiter der ersten Stunde handelt, die auch bereits über langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Unternehmen verfügen, wurde auf eine so kurze Bestellungsfrist verzichtet.

B.5 Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Bei der ORBIS AG bestehen für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenzen. Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands stellt nach Ansicht der ORBIS AG eine unangebrachte Be-

schränkung des Rechts des Aufsichtsrats dar, den/die aus seiner Sicht am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Vorstandsmitglied auszuwählen. Aus diesem Grund wird die ORBIS AG abweichend von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex auch künftig keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands festlegen.

C.1 Konkrete Ziele, Kompetenzprofil, Diversität und Information

Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Im Vordergrund steht dabei die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitglieder unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, der internationalen Tätigkeit der ORBIS AG, potentieller Interessenkonflikte und Vielfalt. Die Benennung konkreter Ziele ebenso die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium hält der Aufsichtsrat jedoch derzeit für nicht erforderlich. Aus diesem Grund kann auch kein Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Aufgrund der Größe des Aufsichtsratsgremiums wird auch auf eine Information über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder verzichtet.

C.2 Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Bei der ORBIS AG bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenzen. Die ORBIS AG erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

C.3 Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll offengelegt werden

Bei der ORBIS AG bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS AG erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Dauer der Zugehörigkeit für Aufsichtsratsmitglieder festlegen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Eine von vorneherein festgelegte Grenze für eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint nicht sachgerecht.

C.7/C.8 Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Bei der ORBIS AG bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS AG erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festlegen.

C.14 Lebenslauf zum Kandidatenvorschlag

Der Empfehlung, einem Kandidatenvorschlag einen Lebenslauf beizufügen mit einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat wird entsprochen, dies wird für ein Unternehmen dieser Größe für ausreichend erachtet. Aus diesem Grund wird auch eine jährlich aktualisierte Fassung auf der Webseite für entbehrlich gehalten.

C.15 Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

Die ORBIS AG erachtet auch die nach dem Aktienrecht alternativ zu einer Einzelwahl bestehende Möglichkeit

zur Durchführung einer Globalwahl als sachgerechtes Wahlverfahren. Daher beabsichtigt die ORBIS AG, die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig unter Beachtung der aktienrechtlichen Bestimmungen in einer Globalwahl zu bestellen.

D.2. – D.5. Aufsichtsratsausschüsse

Bei der ORBIS AG wurden aufgrund der Größe des Aufsichtsrats mit lediglich 3 Aufsichtsratsmitgliedern (alle Vertreter der Anteilseigner) keine Ausschüsse gebildet.

F.2 Zeitraum zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der unterjährigen Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende eines Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die ORBIS AG veröffentlicht den Konzern-Jahresabschluss schon immer im März, also innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres. Bisher hat die ORBIS AG die Zwischenberichte innerhalb von 50 bis 60 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Nach Ansicht der ORBIS AG ist auch bei dieser Überschreitung des empfohlenen Zeitraums das Interesse der Aktionäre an einer zeitnahen Information über die Lage des Unternehmens gewährleistet.

F.3 Unterjährige Finanzinformation

Eine unterjährige Finanzinformation über den Halbjahresbericht hinaus wird für entbehrlich gehalten, da sowohl der Geschäftsbericht als auch der Halbjahresbericht die relevanten Informationen in angemessenen Zeitabständen enthält.

G.1/G.6 Festlegung langfristig variabler Vergütungsbestandteile

Die zurzeit vereinbarten variablen Vergütungsteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzer-

löse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern inklusive außerordentlichem Ergebnis) und sind zudem in der Höhe begrenzt.

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS AG messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS AG ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird, sondern ausreichend die strategische Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt.

G.7/G.8 Festlegung der Leistungskriterien durch den Aufsichtsrat; Ausschluss nachträglicher Änderungen

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile sind vertraglich festgelegt. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

G.10 Variable Vergütungsbeträge des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS AG messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS AG ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird, sondern ausreichend die strategische Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt. Daher wird auch die jährliche Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile in bar als angemessen gesehen. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings

für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können

Solche Maßnahmen sind in bislang auf freiwilliger Basis erfolgt und in den bestehenden Verträgen nicht entsprechend vereinbart. Im Allgemeinen sind solche außergewöhnlichen Entwicklungen von den vereinbarten variablen Zielen auch bereits abgedeckt. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

November 2020

Konzernlagebericht 2020

ERWEITERUNG DER KONZERNSTRUKTUR

DATA ONE GMBH WIRD 100 %IGE TOCHTER DER ORBIS AG

Mit Wirkung zum 16. Januar 2020 hat die ORBIS AG 100 Prozent der Anteile an der ebenfalls in Saarbrücken ansässigen Data One GmbH (nachfolgend Data One genannt) erworben. Data One ist als SAP- und Microsoft-Goldpartner darauf spezialisiert, Unternehmen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer individuellen Digitalisierungsstrategie zu beraten. Das Unternehmen, das 2019 mit mehr als 100 Mitarbeitern rund zehn Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete, wird als Teil der ORBIS-Gruppe auch in Zukunft weiterhin eigenständig agieren. Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von Data One und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell im Hinblick auf die SAP-Cloud, den Microsoft Modern Workplace und den digitalen Innovationsthemen einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstumsstrategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und Interessenten ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

Trotz des ungünstigen Marktumfeldes aufgrund der Corona-Krise ist es bereits mehrfach gelungen, die Dienstleistungen von Data One bei Kunden von ORBIS zu positionieren. Aktuell laufen mehrere gemeinsame Vertriebsinitiativen auf Basis des erweiterten Produktportfolios.

KONZERNSTRUKTUR DER ORBIS AG

Im Geschäftsjahr 2020 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS AG und den Tochterunternehmen ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc. und ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. sowie der DIALOG GmbH, der OSCO GmbH, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Schweiz AG, der ORBIS Austria GmbH, der Quinso B.V. und seit 16. Januar 2020 der Data One GmbH.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN (MINDERHEITSBETEILIGUNGEN)

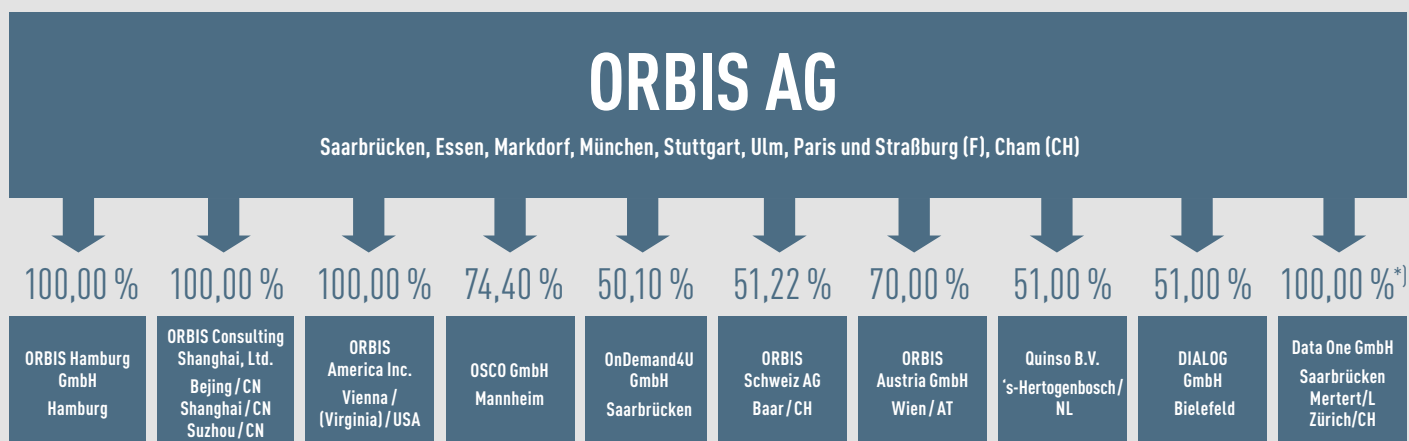
Die ORBIS AG ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS AG eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i. L., Sinsheim.

Die Bilanzierung der Anteile an den assoziierten Unternehmen wird auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensgegenstand bzw. Asset dargestellt. Ein separater Ausweis der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in der Bilanz, wie bei der Vollkonsolidierung oder Quotenkonsolidierung, ist nicht erfolgt.

Die Geschäftszahlen der Minderheitsbeteiligungen wurden nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von der Ersterfassung zu Anschaffungskosten der beiden Gesellschaften erhöht sich der Beteiligungsansatz um anteilige Gewinne und vermindert sich um anteilige Verluste sowie erhaltene Dividenden.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Insgesamt ist die ORBIS AG an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



^{*)} Die ORBIS AG hat zum 16. Januar 2020 100% der Geschäftsanteile an der Data One GmbH in Saarbrücken erworben

WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE 2020

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 % zurückgegangen.

In einer Pressemitteilung im Februar 2021 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die wirtschaftliche Entwicklung 2020 für Deutschland wie folgt zusammen:

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal praktisch nicht mehr gewachsen (preis-, kalender- und saisonbereinigt +0,1 %), nachdem im dritten Quartal noch ein kräftiges Plus von 8,5 % verzeichnet worden war. Der deutliche Erholungsprozess, der nach dem Ende des ersten

Lockdowns vom Frühjahr letzten Jahres wiedereingesetzt hatte, ist im Zuge des zweiten Lockdowns erst einmal weitgehend zum Stillstand gekommen. Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres 2021 belastet die Verlängerung und die Verschärfung der Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Ihre weitere Entwicklung hängt nun maßgeblich davon ab, wie schnell das im Winter angestiegene Infektionsgeschehen wieder eingedämmt werden kann. Klar ist dabei: Ohne wirkliche Eindämmung der Corona-Pandemie kann es keine nachhaltige wirtschaftliche Erholung geben. Dies gilt umso mehr, seit sich Mutationen des Coronavirus verbreiten, die ansteckender sind und das Infektionsrisiko erhöhen.

BRANCHENENTWICKLUNG 2020

Der Branchenverband BITKOM veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er ba-

siert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche, die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzt. Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Beschäftigten. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

Unter dem Eindruck der Corona-Krise waren die Umsätze 2020 leicht gesunken. Der ITK-Markt ging um 0,6 Prozent auf 169,8 Milliarden Euro zurück, was vor allem am schwächeren Geschäft mit IT-Dienstleistungen und Software lag. Demnach hatte der Digitalindex im April 2020 mit -17,4 Punkten einen neuen Tiefststand erreicht. Schon in den Schlussmonaten des vergangenen Jahres hat sich das Geschäftsklima überwiegend positiv entwickelt. Mit 19,8 Punkten kletterte der Bitkom-ifo-Digitalindex im Dezember auf den höchsten Stand seit Februar 2020. Das gab der Digitalverband Bitkom zum Jahresauftakt in Berlin bekannt. „Die Corona-Krise hat die Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Wirtschaft, Staat und Verbraucher investieren in digitale Technologien, auch zwischenzeitlich aufgeschobene Investitionen werden jetzt nachgeholt“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Bitkom-Branche ist bislang gut durch die Krise gekommen. Für 2021 stehen die Zeichen wieder auf Wachstum.“ Geschäftsentwicklung der ORBIS AG 2020

ORBIS ist ins Geschäftsjahr 2020 wie in den vorangehenden Jahren mit einer sehr guten Auftragslage und einer sehr guten Auslastung der Beraterkapazitäten gestartet. Allerdings hat der weltweite Konjunkturreinbruch durch die Corona-Krise im ersten Halbjahr 2020 zu spürbaren negativen Auswirkungen geführt.

Dennoch steigt der Konzernumsatz der ORBIS AG gegenüber dem Vorjahr um 18,9 % auf T€ 85.897 und hat damit die Erwartungen übertroffen. Ein Teil des Umsatzwachstums ist auf die erstmalige Konsolidierung der Data One GmbH in Saarbrücken zum 16. Januar 2020 zurückzuführen sowie auf den erstmalig vollständigen

Einbezug der DIALOG GmbH in den Konzernabschluss (Vorjahr: Einbezug der Gewinn- und Verlustrechnung ab dem Erwerbszeitpunkt, dem 03. Juli 2019).

Insgesamt wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 4.283 erwirtschaftet, was einem Anstieg von 19,1 % entspricht und damit deutlich über den Erwartungen lag.

UMSATZENTWICKLUNG GESAMTKONZERN

Im Geschäftsjahr 2020 konnte ORBIS die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten. Der Konzernumsatz steigt von T€ 72.266 im Vorjahr um 18,9 % auf T€ 85.897 im Berichtsjahr an. Die Umsätze aus projektbezogenen Beratungsleistungen lagen im Jahr 2020 bei T€ 67.182 gegenüber T€ 59.436 im Geschäftsjahr 2019, was einem Anstieg von 13,0 % entspricht. Die Umsatzerlöse im Produktgeschäft wurden insgesamt um 45,9 % von T€ 12.830 im Vorjahr auf T€ 18.715 im Geschäftsjahr 2020 gesteigert. Die deutliche Steigerung der Lizenz- und Provisionserlöse mit Handelswaren um 78,2 % auf T€ 13.606 ist durch die Akquisitionen der Data One GmbH begründet, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze mit dem Vertrieb von Handelswaren (Standardsoftware und Hardwarekomponenten) generiert. Die Umsätze mit eigenen Softwareprodukten in Höhe von T€ 5.109 liegen auf Vorjahresniveau (T€ 5.196).

ERGEBNIS- UND KOSTENSITUATION

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Konzern-EBIT von T€ 4.283 erzielt. Dies ist eine Steigerung von 19,1 % gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 3.595. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von T€ -159 sowie des Währungsergebnis in Höhe von T€ -86 wurde ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€ 4.038 erwirtschaftet. Der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 2.787 liegt ungeachtet der höheren Steuerquote von 31,0 % (Vorjahr: 28,6 %) um +8,1 % über dem Vorjahreswert von T€ 2.579. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 845 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG in Höhe von T€ 1.942, der damit auf Vorjahresniveau liegt (Vorjahr: T€ 1.972).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Anstieg um 16,7 % auf T€ 2.169 zu verzeichnen. Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, verrechnete

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Sachbezüge, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2020 T€ 6.377 und lag damit um T€ 756 bzw. 13,5 % über dem Vorjahreswert. Der Einsatz von Subunternehmern bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft sowie Hardwarekomponenten beträgt T€ 8.851. Die deutliche Steigerung um +77,4 % ist äquivalent zum Anstieg der Handelswarenumsätze durch die Akquisitionen der Data One GmbH begründet, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze mit dem Geschäft mit Handelswaren (Standardsoftware und Hardwarekomponenten) generiert.

Zum 31. Dezember 2020 waren im ORBIS-Konzern 665 Mitarbeiter (Vorjahr: 562) beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 56.792 liegt um 18,1 % über dem des Vorjahres mit T€ 48.081. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verminderte sich leicht auf 66,1 % (Vorjahr: 66,5 %). Sowohl die Steigerung der Mitarbeiterzahl als auch die Erhöhung des Personalaufwandes resultieren im Wesentlichen aus der Akquisition der Data One GmbH.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit T€ 4.101 deutlich über dem Vorjahr (T€ 3.143). Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 3.617 entfallen auf die eigene Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken sowie auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung von Vermögenswerten aus der Leasingnutzung gemäß IFRS 16 (T€ 2.746). Weitere Abschreibungen in Höhe von T€ 484 entfallen auf immaterielle Vermögenswerte. Diese resultieren überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögenswerte, insbesondere Kundenbeziehungen, Auftragsbestand und Marke im Rahmen der mehrheitlichen Beteiligung und Konsolidierung der

QUINSO B.V. in den Niederlanden, der DIALOG GmbH in Bielefeld sowie der Data One GmbH in Saarbrücken.

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um -12,5 % auf T€ 7.612 (Vorjahr: T€ 8.696) deutlich verringert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwandspositionen zur Finanzierung der Dienstfahrzeuge sowie die Raummiete, überwiegend aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand (Leasing- und Mietaufwendungen) in den Abschreibungen sowie im Zinsaufwand ausgewiesen sind. Die Reduzierung der Kosten entfällt im Wesentlichen auf die Reduzierung des Aufwandes für Dienstreisen und der Kfz-Kosten, da während der Corona-Krise nur in begrenztem Umfang Akquisitionstermine und Beratertätigkeit vor Ort stattfinden durften. Dies führte einerseits zu einem deutlichen Rückgang des Reiseaufwandes, andererseits jedoch auch zu einer geringeren Auslastung der Beraterressourcen.

BETRIEBSERGEBNIS (EBIT UND EBT)

Im Geschäftsjahr 2020 konnte das Betriebsergebnis (EBIT) um 19,1 % auf T€ 4.283 gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich ebenfalls um 11,8 % auf T€ 4.038 und entspricht damit 4,7 % der erzielten Umsatzerlöse.

FINANZERGEBNIS / WÄHRUNGSERGEBNIS / ERGEBNIS AUS EQUITY BEWERTETER BETEILIGUNGEN

Das Finanzergebnis ist im Geschäftsjahr 2020 aufgrund des Ausweises der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 mit T€ -159 deutlich negativ. Hierbei betragen die Darlehenszinsen aus der Finanzierung der Immobilieninvestition in Saarbrücken sowie Verwahrungszinsen T€ -71. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist als Zinsaufwand in Höhe von T€ -243 ausgewiesen.

Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, sowie der KiM GmbH, St. Wendel, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt T€ +155.

Aus den Auslandsaktivitäten, überwiegend aus der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen und Niederlassungen mit der ORBIS AG, resultieren im Berichtsjahr Währungsverluste in Höhe von T€ -86.

KONZERNERGEBNIS

Zum Bilanzstichtag wurden alle steuerlich nutzbaren, inländischen Verlustvorträge aktiviert. Durch die Nutzung der aktivierten Verlustvorträge ergibt sich eine Verminderung im Ausweis der aktiven latenten Steuern, die dann im Steueraufwand aus latenten Steuern anfällt. Die ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2020 liegt mit 31,0 % leicht über der Vorjahres-Steuerquote von 28,6 %. Insgesamt beträgt der Steueraufwand T€ 1.251, wovon T€ 1.069 aus laufenden Steuern und T€ 182 aus latenten Steuern resultieren. Der Konzernjahresüberschuss 2020 beträgt somit T€ 2.787 und entspricht damit 3,2 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 845 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG (Konzernergebnis) in Höhe von T€ 1.942, der somit 2,3 % vom Umsatz beträgt.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Das bilanzielle Gesamtvermögen von ORBIS beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 75.571 und hat sich somit um T€ 18.587 (+32,6 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Vermögensaufbau resultiert im Wesentlichen aus dem Zufluss liquider Mittel im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2020 sowie aus dem Zufluss der langfristigen Bankdarlehen im Rahmen der geplanten Investitionen in den Neubau ORBIS III. Die Liquididen Mittel erhöhten sich um insgesamt T€ 15.593 auf T€ 26.063, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ -450 auf T€ 18.627 vermindert wurden. Die sonstigen Vermögenswerte liegen mit T€ 3.320 auf Vorjahresniveau (T€ 3.251). Insgesamt steigen die kurzfristigen Vermögenswerte somit um T€ 15.437 (+ 46,9 %) auf T€ 48.332.

Das langfristige Vermögen hat sich zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen durch die Akquisition der Data One GmbH insgesamt um T€ 3.150 auf T€ 27.239 erhöht. Im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) wurden die übernommenen Kundenbeziehungen und Marke mit T€ 766 bewertet und in den immateriellen Vermögenswerten aktiviert, die in den kommenden Jahren entsprechend der Nutzung sukzessive abgeschrieben werden. Weiterhin wurde ein Firmenwert in Höhe von T€ 1.008 ermittelt und aktiviert.

Wie bisher bestimmt unter anderem die eigene Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee, die Struktur des Sachanlagevermögens. Das Gebäude wurde planmäßig abgeschrieben. Bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden überwiegend Investitionen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Berater vorgenommen.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen betragen T€ 1.588; dieser Betrag beinhaltet die Beteiligungswerte an der KiM GmbH, St. Wendel, sowie an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim.

In Höhe von T€ 1.995 werden aktive latente Steuern ausgewiesen, die überwiegend aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen resultieren. Durch den teilweise unsaldierten Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern resultiert eine Erhöhung um T€ 594 gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.401).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2020 insbesondere durch die Rückstellung variabler Gehaltsbestandteile der Mitarbeiter gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 31,2 % auf T€ 25.312 erhöht. Neben den Bonus-Rückstellungen sind in dieser Position vor allem der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten, andere Personalrückstellungen für Urlaubsansprüche sowie im Rahmen der Sozialversicherung, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten.

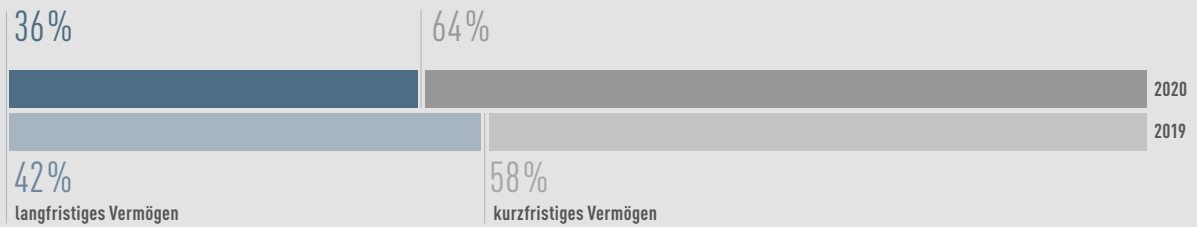
In den langfristigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen der langfristige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.938 aus der Immobilienfinanzierung, Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 4.649 sowie der Anteil der langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von T€ 3.260 ausgewiesen. Weiterhin erfolgt ein Ausweis von passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 783. Das langfristige Fremdkapital hat sich damit zum Bilanzstichtag insgesamt um 86,8 % auf T€ 12.701 erhöht.

Das Konzerneigenkapital liegt mit T€ 37.558 um 21,6 % über dem Vorjahreswert von T€ 30.888. Die Eigenkapitalquote verminderte sich insbesondere durch die Ausweitung der Bilanzsumme von 54,2 % im Vorjahr auf 49,7 % zum 31.12.2020.

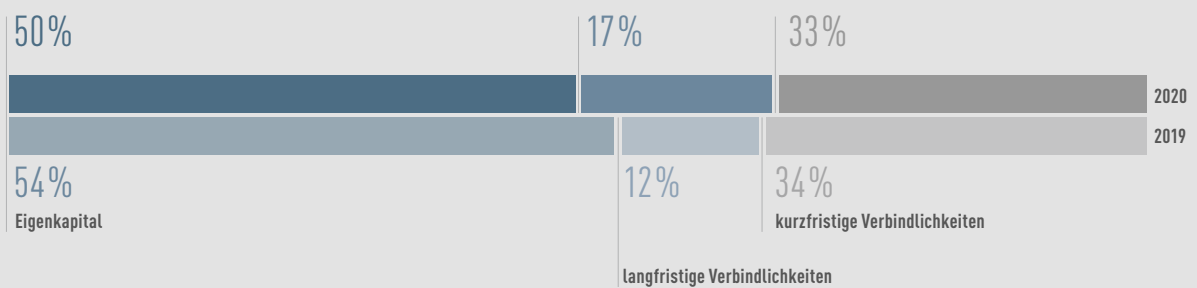
- ORBIS-Profil
- Vorstandsstatement
- Bericht des Aufsichtsrats
- Investor Relations
- Entsprechenserklärung
- Konzernlagebericht**

BILANZSTRUKTUR IN %

AKTIVA



PASSIVA



KAPITALFLUSSRECHNUNG

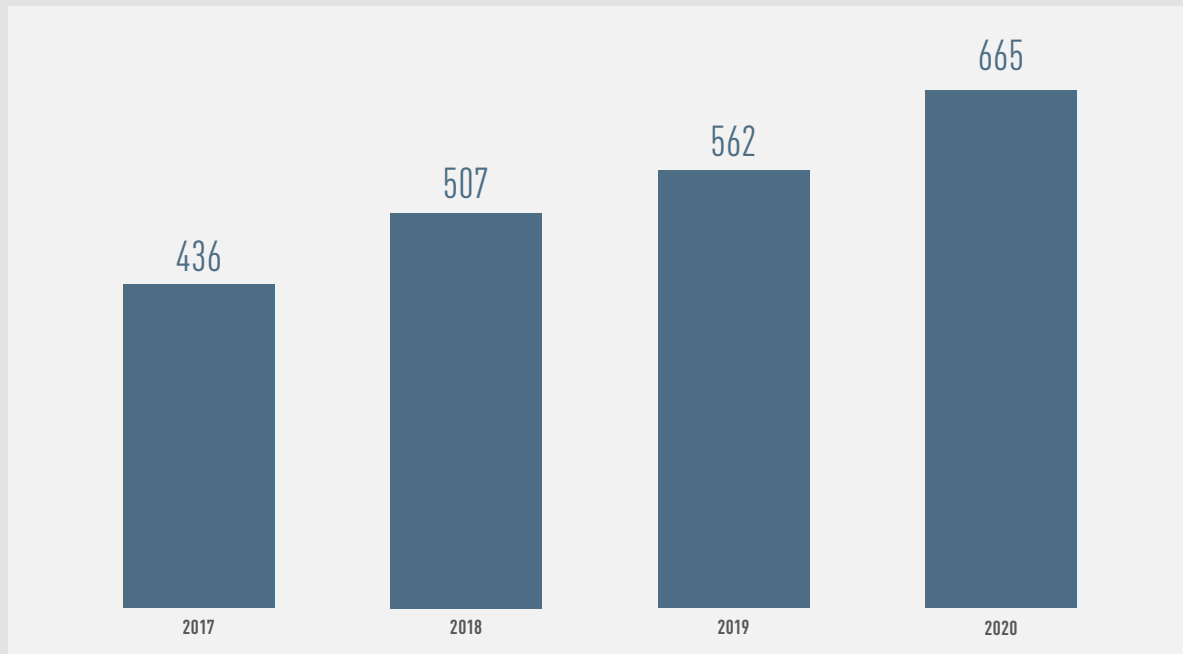
Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die finanziellen Mittel von ORBIS um T€ 15.593 zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 auf den Stand von T€ 26.063 aufgebaut. Sie bestehen ausschließlich aus den Guthaben bei Banken. Zum Aufbau der liquiden Mittel hat vor allem der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2020 in Höhe von T€ 11.792 beigetragen. Ein weiterer Mittelzufluss resultiert aus Einzahlungen im Rahmen der Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 4.928 sowie aus der Kreditaufnahme in Höhe von T€ 5.000 zur Finanzierung des geplanten Erweiterungsbaus ORBIS III in der Nell-Breuning-Allee. Ein Mittelabfluss ergab sich im Wesentlichen aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten (T€ 2.673), von Gewinnanteilen an Minderheitsgesellschafter in Tochtergesellschaften (T€ 614) sowie der Tilgung von Finanzkrediten (T€ 438).

Durch Investitionstätigkeit aus der Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie zur Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter erfolgte insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 909. Aus der Akquisition von 100% der Unternehmensanteile an der Data One GmbH resultiert eine Netto-Investition in Höhe von T€ 1.502.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

MITARBEITERENTWICKLUNG ORBIS 2017 BIS 2020
(JEWEILS ZUM 31. DEZEMBER)



MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte ORBIS 665 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 562).

ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2020 wurden 14 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Be-

rater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2020 wurden bei ORBIS insgesamt 17 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms und 5 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS AG gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS AG ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Die globale Konjunktur bleibt nach wie vor gedämpft. Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal praktisch nicht mehr gewachsen (preis-, kalender- und saisonbereinigt +0,1 %), nachdem im dritten Quartal noch ein kräftiges Plus von 8,5 % verzeichnet worden war. Der deutliche Erholungsprozess, der nach dem Ende des ersten Lockdowns vom Frühjahr letzten Jahres wiedereingesetzt hatte, ist im Zuge des zweiten Lockdowns erst einmal weitgehend zum Stillstand gekommen. Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres belastet die Verlängerung und die Verschärfung der Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Ihre weitere Entwicklung hängt nun maßgeblich davon ab, wie schnell das im Winter angestiegene Infektions-

geschehen wieder eingedämmt werden kann. Klar ist dabei: Ohne wirkliche Eindämmung der Corona-Pandemie kann es keine nachhaltige wirtschaftliche Erholung geben. Dies gilt umso mehr, seit sich Mutationen des Coronavirus verbreiten, die ansteckender sind und das Infektionsrisiko erhöhen.

Im Fall eines erneuten Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS AG in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS AG ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS AG wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die ORBIS AG erneut auf der Microsoft-Weltpartnerkonferenz mit dem „Inner Circle Award for Microsoft Business Applications“ als einer der erfolgreichsten Microsoft Dynamics CRM Partner in Deutschland geehrt. Dadurch kann ORBIS sich hervorragend positionieren und zusätzliche Geschäftsfelder erschließen. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS AG aber auch von dem weiteren

Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS AG ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS AG aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

CHANCEN UND RISIKEN AUS BERATUNGSPROJEKTEN

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Ange-

boten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS AG mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS AG nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS AG monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

FINANZIELLE CHANCEN UND RISIKEN

Das Cash-Management der ORBIS AG überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsaus-

fällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS AG überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS AG verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften führen ihren

Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durch. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt. Der Abschlussprüfer nimmt, bezogen auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, eine Beurteilung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit vor.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

SICHERUNGSGESCHÄFTE

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

GESAMTVERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS AG beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

ANGABEN GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB

- ◇ Das Grundkapital von € 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückelt.
- ◇ Der ORBIS AG ist außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:
 - HÖRMANN Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen: 28,02 %
 - Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016 % (indirekt über die Swoctem GmbH Herr Friedhelm Loh 15,00016 %)
- ◇ Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).
- ◇ Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 07.06.2024

einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.573.875 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.
 - a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

- b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.
2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:
- a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien. Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.
 - b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
 - c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
 - d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbe-

zugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

ANGABEN GEMÄSS § 315D HGB

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ANGABEN ZUR NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 315B, 315C, 289B BIS 289E HGB

Die Aktivitäten des ORBIS Konzern im Bereich Nachhaltigkeit sind im nichtfinanziellen Konzernbericht 2020 ausgeführt. Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS AG ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>.

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS richtet sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle ande-

ren Stakeholder. Er umfasst die ORBIS AG und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

NACHTRAGSBERICHT

Zum 04. Februar 2021 hat die ORBIS AG weitere 1.000 Namensaktien an der ORBIS Schweiz AG vom bisherigen Minderheitsgesellschafter Daniel Haas erworben und hält damit nun 2.050 Namensaktien (= 100 % der Geschäftsanteile) an der ORBIS Schweiz AG.

In Frankreich sollen im Laufe des 1. Halbjahres 2021 die bisherigen Aktivitäten aus der Betriebsstätte heraus in eine ORBIS FRANCE SAS überführt werden. Hierdurch soll die Präsenz und die Akzeptanz von ORBIS im französischen Markt gestärkt und das bisherige Geschäftsmodell ausgebaut werden.

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN 2021

In seinem Jahresgutachten 2020/21 ermittelte der Sachverständigenrat Wirtschaft für das Jahr 2020 eine Wachstumsrate des BIP in Deutschland von -5,1%. Demnach dürfte im Jahr 2021 die Wirtschaftsleistung mit einer Rate von 3,7 % wieder kräftig ansteigen. Das Vorkrisenniveau dürfte jedoch nicht vor Anfang des Jahres 2022 erreicht werden. Für die Verbraucherpreise in Deutschland erwartet der Sachverständigenrat Anstiege von 0,6 % beziehungsweise 1,7 % in den Jahren 2020 und 2021. Für den Euro-Raum rechnet der Sachverständigenrat mit Wachstumsraten des BIP von 4,9 % in 2021 und im kommenden Jahr.

Die weitere Entwicklung ist mit großer Unsicherheit behaftet und hängt wesentlich vom weiteren Pandemieverlauf ab. Sollte es etwa zu derart umfassenden Einschränk-

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

kungen der wirtschaftlichen Aktivitäten wie im Frühjahr 2020 kommen, könnte dies einen scharfen Einbruch der Wirtschaftsleistung bedeuten. Chancen für eine bessere Entwicklung liegen dagegen in einer unerwartet schnellen Entwicklung, Bereitstellung und Verbreitung eines geeigneten Impfstoffes oder wirksamer Medikamente gegen das Coronavirus.

BRANCHENENTWICKLUNG 2021

Die ITK-Marktzahlen – Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland – werden halbjährlich aktualisiert und schließen Prognosen für das Jahr 2021 ein. Letzter Stand ist Januar 2021.

Im laufenden Jahr werden die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2020 um 2,7 Prozent wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 174,4 Milliarden Euro erreichen.

In der Informationstechnik wird für 2021 ein Umsatz von 98,6 Milliarden Euro erwartet – das ist im Vergleich zu 2020 ein Wachstum um 4,2 Prozent. Die IT-Hardware wird in diesem Segment mit voraussichtlich 8,6 Prozent auf 31,6 Milliarden Euro das größte Wachstum verzeichnen. Die IT-Services bilden mit einem Volumen von 40,0 Milliarden Euro auch in 2021 (+1,1 Prozent) noch vor der IT-Hardware den größten Anteil des IT-Markts ab. Die Ausgaben für Software steigen im laufenden Jahr um 4,1 Prozent auf 27,0 Milliarden Euro.

Die Telekommunikation stabilisiert sich in 2021 voraussichtlich wieder langsam mit einem Plus von 1,0 Prozent auf 67,4 Milliarden Euro. Für die Teilmärkte der TK-Endgeräte und TK-Infrastruktur wird ein ähnliches Wachstum von 2,8 bzw. 3,2 Prozent auf 11,6 bzw. 7,1 Milliarden Euro prognostiziert. Die Investitionen in Telekommunikationsdienste steigen in 2021 moderat um 0,3 Prozent auf 48,7 Milliarden Euro.

AUSBLICK ORBIS

Die ORBIS AG bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda. ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir

uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Wir müssen davon ausgehen, dass sich die Corona-Krise auch noch in 2021 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden auswirken wird und insbesondere auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Dennoch planen wir in 2021 mit einem moderaten Aufbau neuer Mitarbeiter*innen sowie in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Auch weitere Zukäufe zur Erweiterung des Leistungsportfolios sind aufgrund der guten finanziellen Situation der ORBIS AG angedacht, sofern sich passende Opportunitäten ergeben.

Aufgrund der anhaltenden Krisensituation in der Wirtschaft gehen wir für das Geschäftsjahr 2021 von einem Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich sowie einer positiven EBIT-Marge zwischen 4 und 5 % aus.

Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2022 weiterschreiben und gehen von einer Umsatzsteigerung im einstelligen Prozentbereich und EBIT-Entwicklung auf gleichem Niveau aus.

Saarbrücken, 22. März 2021



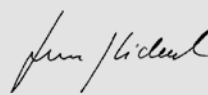
Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Markt und
Unternehmensstrategie



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

Konzern-Zahlen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

nach IFRS der ORBIS AG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in T €	Anhang	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019
1. Umsatzerlöse	(1)	85.897	72.266
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	2.169	1.858
3. Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen		-50	-
4. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(3)	-15.228	-10.609
5. Personalaufwand	(4)	-56.792	-48.081
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5)	-4.101	-3.143
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-7.612	-8.696
8. Betriebsergebnis (EBIT)		4.283	3.595
9. Ergebnis aus der Equity-Methode	(7)	155	164
10. Sonstiges Finanzergebnis	(8)	-400	-148
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)		4.038	3.611
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-1.251	-1.032
13. Konzernjahresüberschuss		2.787	2.579
14. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		-845	-607
15. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG		1.942	1.972
Ergebnis je Aktie	(10)	€ 0,209	€ 0,223
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		9.314.141	8.851.267

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach IFRS der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
1. Konzernjahresüberschuss		2.787	2.579
2. Posten die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	(28)	9	-5
3. Posten die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der erfolgsneutralen Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste gem. IAS 19.93A	(24)	-656	-207
Veränderung der auf versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgsneutral erfassten latenten Steuern		216	68
4. Konzerngesamtergebnis		2.356	2.435
davon Anteile der Aktionäre der ORBIS AG		1.511	1.819
davon Anteile anderer Gesellschafter		845	616

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzern-Bilanz
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Bilanz nach IFRS der ORBIS AG zum 31. Dezember 2020

AKTIVA in T €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Liquide Mittel	(11)/(25)	26.063	10.470
2. Vorräte	(12)	10	-
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)/(25)	18.627	19.077
4. Forderungen aus Ertragsteuern		312	97
5. Sonstige Vermögenswerte	(14)/(25)	3.320	3.251
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		48.332	32.895
B. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagen	(15)	9.986	9.094
2. Geschäfts- oder Firmenwert	(16)	10.306	9.298
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(16)	3.078	2.720
4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzinvestitionen	(18)	1.588	1.447
5. Latente Steuern	(19)	1.995	1.401
6. Sonstige Vermögenswerte	(14)/(25)	286	129
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		27.239	24.089
Aktiva, gesamt		75.571	56.984
PASSIVA in T €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
A. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20)/(25)	625	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	3.813	3.621
3. Vertragsverbindlichkeiten		966	496
4. Sonstige Rückstellungen	(21)	7.532	5.049
5. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		829	430
6. Sonstige Verbindlichkeiten	(22)/(25)	9.121	7.742
7. Leasingverbindlichkeiten	(23)	2.426	1.960
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		25.312	19.298
B. Langfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20)/(25)	3.938	-
2. Rückstellungen für Pensionen	(24)	4.649	3.864
3. Latente Steuern	(19)	783	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(22)/(25)	71	82
5. Leasingverbindlichkeiten	(23)	3.260	2.852
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		12.701	6.798
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital - Bedingtes Kapital	(26)	9.470 (910)	8.851 (910)
2. Kapitalrücklage	(27)	6.931	2.622
3. Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(28)	-2.446	-2.015
4. Ergebnisvortrag	(29)	15.622	13.650
5. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG		1.942	1.972
6. Anteile anderer Gesellschafter	(30)	6.039	5.808
Eigenkapital, gesamt		37.558	30.888
Passiva, gesamt		75.571	56.984

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der ORBIS AG

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in T €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
			Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Steuern			
Stand am 31.12.2018	8.851	2.622	-5	-2.770	913	15.125	4.388	29.124
Anpassungseffekte aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16	-	-	-	-	-	-59	-11	-70
Stand am 01.01.2019	8.851	2.622	-5	-2.770	913	15.066	4.377	29.054
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.416	-	-1.416
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-263	-263
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	1.078	1.078
Konzerngesamtergebnis	-	-	-14	-207	68	1.972	616	2.435
Stand am 31.12.2019	8.851	2.622	-19	-2.977	981	15.622	5.808	30.888
Stand am 01.01.2020	8.851	2.622	-19	-2.977	981	15.622	5.808	30.888
Kapitalerhöhung	619	4.309	-	-	-	-	-	4.928
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-614	-614
Konzerngesamtergebnis	-	-	9	-656	216	1.942	845	2.356
Stand am 31.12.2020	9.470	6.931	-10	-3.633	1.197	17.564	6.039	37.558

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 Konzern-Bilanz
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

der ORBIS AG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in T €	01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresüberschuss	2.787	2.579
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.101	3.143
+/- Ergebnis aus der Equity-Methode	-140	-164
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	2.800	1
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	179	638
+ Als Aufwand erfasste Anschaffungsnebenkosten von verbundenen Unternehmen	-	84
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte	50	-
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.198	-2.135
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Ertragsteuern	-157	-73
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-53	-819
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-711	1.117
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	397	-13
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	996	-9
+/- Zunahme / Abnahme des kumulierten sonstigen Ergebnisses	-656	-207
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.792	4.143
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-835	-1.181
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-77	-22
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	-1.502	-1.019
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.411	-2.218
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	4.928	-
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen	-	-1.416
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-614	-263
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	5.000	-
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-438	-
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-2.673	-1.905
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.203	-3.584
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15.584	-1.659
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelfonds	9	-4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.470	12.133
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26.063	10.470

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr 2020

ZUSAMMENFASSUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

ORBIS ist ein international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen, das auf die Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel sowie Finanzdienstleister und Pharma spezialisiert ist. Dabei setzt ORBIS auf die Lösungen der Marktführer SAP und Microsoft. Die Kernkompetenzen umfassen Enterprise Resource Planning (ERP), Supply Chain Management (SCM), Logistik (EWM/LES), Manufacturing Execution System (MES), Variantenmanagement, Customer Relationship Management (CRM), Business Analytics (BI, EPM und Data Warehousing), Rollout-Projekte und Product Lifecycle Management (PLM).

Die ORBIS AG wurde am 16. Mai 2000 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des ORBIS-Konzerns dar. Ihr Geschäftssitz ist die Nell-Breuning-Allee 3-5 in 66115 Saarbrücken, Deutschland. Die Firma ORBIS AG ist unter der Handelsregisternummer HRB 12022 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen. Die ORBIS AG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN 522877 notiert.

Der Konzernabschluss der ORBIS AG zum 31. Dezember 2020 ist nach den am Bilanzstichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und un-

ter Berücksichtigung der Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Das Geschäftsjahr des ORBIS-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Neben der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung aufgestellt. Die im Geschäftsjahr erfassten Ertrags- und Aufwandsposten werden mittels einer gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitungsrechnung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (Konzern-Gesamtergebnisrechnung) dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben und ggf. kaufmännisch gerundet.

Der Vorstand gibt den IFRS-Konzernabschluss am 31. März 2021 nach der Billigung durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung frei.

In 2020 waren folgende neue bzw. geänderte Regelungen des IASB erstmalig anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ORBIS AG waren indes entweder irrelevant oder unwesentlich.

Standard	Inhalt	EU-Endorsement	Auswirkungen auf die ORBIS AG
Amendments to Reference to the Conceptual Framework in IFRS Standards (März 2018)	Infolge der Überarbeitung des Rahmenkonzepts (welches selbst ohne EU-Endorsement bleibt) wurden an 14 Standards und Interpretationen Änderungen vorgenommen. Die Änderungen dienen der Anpassung der Verweise zum Rahmenkonzept und haben eher klarstellenden bzw. redaktionellen Charakter.	November 2019	keine
Amendments to IAS 1 and IAS 8 – Definition of Material (Okt. 2018)	Die Änderungen enthalten eine neue Definition des Begriffs „wesentlich“. Demnach sind Informationen wesentlich, „wenn unter normalen Umständen davon auszugehen ist, dass ihre unterlassene, falsche oder verschleierte Angabe die Entscheidungen beeinflusst, die von den Hauptadressaten eines Abschlusses, der Finanzinformationen zum berichtenden Unternehmen enthält, für allgemeine Zwecke getroffen werden.“ Zudem wurden die Definitionen im Rahmenkonzept, in IAS 1 und IAS 8 sowie im IFRS Practice Statement 2 harmonisiert.	November 2019	keine
Amendment to IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 – Interest Rate Benchmark Reform (Sept. 2019)	Die Änderungen sehen verschiedene Erleichterungsregelungen vor, die auf alle Sicherungsbeziehungen Anwendung finden, die von der Reform der Referenzzinssätze unmittelbar betroffen sind. Solche Sicherungsbeziehungen sind daran zu erkennen, dass die Reform zu Unsicherheiten hinsichtlich des Eintrittszeitpunkts und/oder der Höhe der referenzzinssatzbasierten Zahlungsströme aus dem gesicherten Grundgeschäft oder dem Sicherungsinstrument führt.	Januar 2020	irrelevant
Amendment to IFRS 3 – Business Combination (Okt. 2018)	Die Änderung führt zur Klarstellung der Mindestanforderungen für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs. So wird konkretisiert, dass eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substanzielles Verfahren umfassen muss die zusammengenommen wesentlich zur Leistungserzeugung beitragen, um als Geschäftsbetrieb gelten zu können. Zudem wird klargestellt, dass es sich auch dann um einen Geschäftsbetrieb handeln kann, wenn der Zusammenschluss nicht alle zur Leistungserzeugung erforderlichen Ressourceneinsätze und Verfahren umfasst. Des Weiteren wird ein optionaler Test eingeführt.	April 2020	keine
Amendment to IFRS 16 – Leases – Covid-19-Related Rent Concessions (Mai 2020)	Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverträgen, die sich aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie ergeben hätten. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen.	Oktober 2020	keine

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzu-

wenden waren, hat die ORBIS AG nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Standard	(voraussichtl.) Anwendungspflicht	EU-Endorsement	Voraussichtl. Auswirkungen auf die ORBIS AG
IFRS 17: Insurance Contracts (Mai 2017 und Juni 2020) Neuer Standard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge umfassend enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 veröffentlichten IFRS 4.	1.1.2023	ausstehend	irrelevant
Amendments to IAS 1 – Presentation of Financial Statements (Januar + Juli 2020) Konkretisierung der Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.	1.1.2023	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft; zudem wird geprüft, ob bestehende Kreditvereinbarungen gegebenenfalls neu verhandelt werden müssen.
Amendment to IFRS 3 – Business Combination (Mai 2020) Verweis auf das Rahmenkonzept aktualisiert, Einführung einer Ausnahmeregelung für den Ansatz, um zu vermeiden, dass bei separat erfassten Schulden und Eventualschulden im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 sog. Day-2-Gewinne oder Verluste entstehen; Ergänzung einer klarstellenden Aussage, dass die bestehenden Regelungen für Eventualforderungen in IFRS 3 durch den Ersatz des Verweises auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen nicht berührt werden.	1.1.2022	ausstehend	Voraussichtlich keine Auswirkungen.
Amendments to IAS 16 – Property, Plant and Equipment (Mai 2020) Betrifft die Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet.	1.1.2022	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.
Amendment to IAS 37 – Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets (Mai 2020) Konkretisierung, welche Kosten bei Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen sind.	1.1.2022	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.
Annual Improvements 2018-2020 (Mai 2020) Änderungen an den IFRS 1, IFRS 9 und IAS 41.	1.1.2022	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IFRS 4 – Insurance Contracts (Juni 2020) Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9.	1.1.2021	am 15.12.2020	Irrelevant.
Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (August 2020) Betrifft verschiedene Änderungen und Erleichterungen im Zusammenhang mit der Reform der Referenzzinssätze.	1.1.2021	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der ORBIS AG zehn (Vorjahr: neun) Tochterunternehmen und zwei (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen einbezogen. Die ORBIS AG verfügt bei den Tochterunternehmen direkt über die Mehrheit der Stimmrechte.

Die ORBIS AG hat mit Wirkung zum 16. Januar 2020 100 Prozent der Anteile an der ebenfalls in Saarbrücken ansässigen Data One GmbH zu einem Preis von T€ 1.700 erworben. Data One ist als SAP- und Microsoft-Goldpartner darauf spezialisiert, Unternehmen bei der Entwicklung und Realisierung ihrer individuellen Digitalisierungsstrategie zu beraten.

Data One unterstützt als mittelständisches Beratungsunternehmen Kunden seit 2004 darin, ihre Arbeits- und Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Die Unterstützung der Kunden erfolgt durch ca. 100 Mitarbeiter aus den Standorten Saarbrücken, Zürich und Mäertert in Luxemburg. Der Beratungsschwerpunkt liegt in den Bereichen der digitalen Ausstattung von Arbeitsplätzen, der Inte-

gration digitaler Geschäftsprozesse sowie der Entwicklung von cloud-basierten Lösungen. Dafür ausschlaggebend sind modernste SAP- und Microsoft-Lösungen. Der Beratungsansatz ist ganzheitlich ausgelegt: von Software-Installationen über Eigenentwicklungen bis hin zu Schulungen. ORBIS erweitert mit der Übernahme von Data One vor allem ihr Beratungs- und Leistungsportfolio im Bereich Microsoft. Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von Data One und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell im Hinblick auf die SAP-Cloud, den Microsoft Modern Workplace und digitale Innovationsthemen einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstumsstrategie weiter fortzuführen. Das Unternehmen, das 2019 mit mehr als 100 Mitarbeitern rund zehn Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete, wird als Teil der ORBIS-Gruppe auch in Zukunft weiterhin eigenständig agieren.

Für den Kaufpreis von T€ 1.700 wurden folgende Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert übernommen:

in T€	Data One GmbH
Vermögenswerte und Schulden Data One GmbH	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Kasse und Bankguthaben	198
Vorräte	60
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.980
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	766
Sachanlagen	1.014
Latente Steuern	33
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	903
Sonstige Rückstellungen	454
Sonstige Verbindlichkeiten	860
Finanzleasingverbindlichkeiten	629
Langfristige Verbindlichkeiten	
Latente Steuern	253
Finanzleasingverbindlichkeiten	260
Vermögen	692
<i>davon erworbener Anteil (100 %)</i>	692
Kaufpreis	1.700
Geschäfts- oder Firmenwert (100 %)	1.008

Die bei der Data One GmbH angefallenen Transaktionskosten in Höhe von T€ 59 wurden (überwiegend bereits im Vorjahr) als Aufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sowie in der Kapitalflussrechnung bei dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert von T€ 1.008 beinhaltet erwartete Vorteile aus Synergien und künftige Umsatzerwartungen, die aber nicht die Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswertes erfüllen.

Zudem wurden im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) stille Reserven in Höhe von T€ 766 auf-

gedeckt. Diese entfallen vollständig auf immaterielle Vermögenswerte. In den immateriellen Vermögenswerten wurden neben der Marke auch der Kundstamm aktiviert. Die stillen Reserven werden, soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, gemäß den konzerneinheitlichen Bewertungsgrundsätzen abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich eine Ergebnisbelastung durch die Abschreibung der stillen Reserven in Höhe von T€ 54.

Die Data One GmbH hat mit ihren Beteiligungen seit dem Erwerbszeitpunkt T€ 8.880 zu den Umsatzerlösen und T€ -246 zum EBIT des Konzerns beigetragen.

Im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung an der Data One wurden Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 bilanziert.

Die Werte stellen sich zum 01. Januar 2020 wie folgt dar:

in T€	01.01.2020
Vermögenswerte aus Leasingnutzungsrechten	
davon Immobilien	781
davon Leasingfahrzeuge	108
Summe	889
Finanzleasingverbindlichkeiten	
davon kurzfristig	629
davon langfristig	260
Summe	889

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Land	Anteil ORBIS AG (%)	Einbeziehung ¹
ORBIS America Inc.	Vienna bei Washington D.C.	USA	100,00	V
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	V
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00	V
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	74,40	V
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	51,22	V
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	50,10	V
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	70,00	V
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	51,00	V
DIALOG GmbH	Bielefeld	Deutschland	51,00	V
Data One GmbH	Saarbrücken	Deutschland	100,00	V
Data One Lux S.à r.l.	Mertert	Luxemburg	100,00*	V
Data One Suisse GmbH	Zürich	Schweiz	100,00*	V
KiM GmbH	St. Wendel / Saar	Deutschland	49,00	E
xCOSS GmbH i.L.	Sinsheim	Deutschland	25,01	E

¹ V = VOLLKONSOLIDIERUNG, E = AT EQUITY.

* EIN KONSOLIDIERTES TOCHTERUNTERNEHMEN DER ORBIS AG IST UNBESCHRÄNKT HAFTENDER GESELLSCHAFTER DIESER GESELLSCHAFT.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der ORBIS AG übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im ORBIS-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

ELIMINIERUNGEN

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zu üblichen Marktbedingungen nicht eliminiert.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die übertragene Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Bei Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird bei Erwerben nach dem 31. Dezember 2009 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital unmittelbar mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsätze und Aufwendungen aus Beratungsaufträgen (Kundenprojekte), die als Werkverträge zu qualifizieren

sind, werden nach der Zeitbezugsmethode bilanziert, wonach Umsätze entsprechend dem Projektfortschritt ausgewiesen werden. Der Projektfortschritt ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Beraterstunden zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Beraterstunden. Nach der Zeitbezugsmethode bilanzierte Projekte werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Projektkosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Projektfortschritt ergebenden anteiligen Gewinns in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Projektänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projekts nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Projektkosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Projektkosten die Projekterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Beratungsaufträgen, die als Dienstleistungsaufträge zu qualifizieren sind, sowie Service- und Wartungsleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Zahlung wahrscheinlich ist. Bei Rahmenverträgen werden erbrachte Leistungen in der Regel monatlich abgerechnet.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus Mehrkomponentenverträgen (z. B. Warenverkäufe in Kombination mit Dienstleistungen) werden erfasst, wenn die jeweilige Vertragskomponente geliefert oder erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Basis objektiv nachvollziehbarer relativer Zeitwerte der einzelnen Vertragskomponenten. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden periodengerecht unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinsmethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt. Dividenderträge aus Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Für Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, besteht eine Aktivierungspflicht. Bei qualifizierten Vermögenswerten handelt es sich um solche Vermögenswerte, für die notwendigerweise 12 Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

INVESTITIONZUSCHÜSSE

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transakti-

onszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften folgt dem Prinzip der funktionalen Währung. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der ausländischen Tochterunternehmen wird als funktionale Währung die jeweilige Landeswährung verwendet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Demnach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs (Kassa-Mittelkurs), die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
US-Dollar (USD)	1,2282	1,1199	1,1450	1,1176
Chinesischer Renminbi Yuan (CNY)	8,0135	7,8235	7,8927	7,7101
Schweizer Franken (CHF)	1,0844	1,0874	1,0711	1,1110

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten

– sofern abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	31.12.2020 Jahre	31.12.2019 Jahre
Bauten	40	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13	3–13

Mit Ausnahme von Peripheriegeräten werden Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 800 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt. Wirtschaftsgüter bis € 250 werden sofort als Betriebsausgabe gebucht.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

IMMATERIELLES VERMÖGEN – AUSGENOMMEN GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über drei bis dreizehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle aktivierten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE (GOODWILL)

Der ausgewiesene Goodwill wird zu Anschaffungskosten bewertet. Er wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einmal jährlich auf Werthaltigkeit und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen, überprüft.

WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte des Goodwills, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zuzuordnen ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierten Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating

Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwill durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der ORBIS-Konzern weist einen Goodwill aus, dessen Bewertung anhand der zukünftigen Cashflows des ORBIS-Konzerns überprüft wird. Weitere durch Unternehmenserwerbe hinzugekommene Firmenwerte werden auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens überprüft.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis einer Cash Generating Unit ermittelt, die einen Goodwill enthält, wird dieser zunächst abgeschrieben. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills, wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen und alle Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

LEASING

Ferner hat ORBIS für ab dem 01. Januar 2019 beginnende Berichtsperioden den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet.

Für **Leasinggeber** haben sich durch IFRS 16 keine wesentlichen Änderungen gegenüber IAS 17 ergeben. Die ORBIS AG hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber abgeschlossen. Der Konzern hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Für **Leasingnehmer** führt IFRS 16 dazu, dass bisher nicht bilanzierte Leasingverhältnisse künftig – weitgehend vergleichbar mit der bisherigen Bilanzierung von Finance-Leasing-Verhältnissen – bilanziell zu erfassen sind.

Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und der Kunde zugleich die temporäre Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Die Regelungen haben für ORBIS insbesondere Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung von Miet- und Leasingobjekten, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Büroflächen und Leasingfahrzeuge, die nun grundsätzlich zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen.

Des Weiteren nimmt die ORBIS AG folgende Erleichterungsvorschriften bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Anspruch:

- ◇ Auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wendet die ORBIS AG gem. IFRS 16.C10(a) einen einzigen Abzinsungssatz an.
- ◇ Der Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Leasingnutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d. h. der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverhältnissen (Restlaufzeit kürzer als 12 Monate) Gebrauch. ORBIS erfasst die Leasingzahlungen aus den vereinfacht dargestellten Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit als laufenden Aufwand.
- ◇ Bei der Bewertung des Nutzungsrechts bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.
- ◇ Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse berücksichtigt, wenn wirtschaftliche Erwägungen und Zwänge eine hinreichend sichere Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen belegen.

Die ORBIS AG wendete bei der erstmaligen Anwendung des Standards zum 01. Januar 2019 die Erleichterungsvorschrift für Leasingnehmer an und nahm die modifizierte retrospektive Methode in Anspruch. Der

kumulierte Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 16 wurde im Eigenkapital dargestellt, ohne die Vergleichsperiode anzupassen.

Die ORBIS AG erfasste für verschiedene Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist), die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft waren, zum 01. Januar 2019 (Erstanwendungszeitpunkt) Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde für die Leasingverhältnisse der Buchwert angesetzt, der sich ergeben hätte, wenn der Standard bereits seit dem Bereitstellungsdatum angewandt worden wäre, wobei dieser unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, der für Immobilien und Leasingfahrzeuge individuell ermittelt wurde, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgezinst wurde. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Bei neuen Verträgen beginnend nach dem Erstanwendungszeitpunkt wird zum Bereitstellungsdatum ein Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung Miet- bzw. Leasingzahlungen zu leisten abzüglich enthaltener Leasinganreize widerspiegelt, bilanziert. Somit wird zum einen der Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und zum anderen werden die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, der für Immobilien und Leasingfahrzeuge individuell ermittelt wird.

Änderungen in den Miet- und Leasingverhältnissen aufgrund der COVID-19-Pandemie wie z. B. Aussetzungen, Reduzierungen oder Stundungen von Leasing- und Mietzahlungen haben sich keine ergeben.

IFRS 16 hat Auswirkungen auf den Konzernabschluss, insbesondere auf die Bilanzsumme, die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie auf die Darstellungen der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Zum 31. Dezember 2020 werden die Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 wie folgt in der Bilanz berücksichtigt:

Konzern-Bilanz in T€	31.12.2020
AKTIVA	
Sachanlagen	5.462
davon Immobilien	2.194
davon Fahrzeuge	3.268
PASSIVA	
Leasingverbindlichkeiten	5.686
davon kurzfristig	3.260
davon langfristig	2.426

Für das Jahr 2020 werden Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in T€	01.01.2020- 31.12.2020
Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Leasingnutzungsrechten	2.746
davon auf Immobilien	771
davon auf Fahrzeuge	1.975
Zinsaufwendungen IFRS 16	243

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente (zum Beispiel Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (Geschäfte zur Absicherung gegen Wertänderungsrisiken).

Gemäß IAS 32.11 ist ein Eigenkapitalinstrument ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Ergeben sich aus dem Finanzinstrument Zahlungsverpflichtungen (zum Beispiel auch nur bedingte), handelt es sich um Fremdkapital und nicht um Eigenkapital. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, zu Handelszwecken gehaltene originäre finanzielle Vermögenswerte und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen, und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Erstmaliger Ansatz: Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die ORBIS AG Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen (Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Kon-

ventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird) ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die ORBIS AG geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Sofern Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Vermögenswerte in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden sie gemäß den Regelungen dieses Standards bilanziert. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments direkt zurechenbar sind. Ausnahme hiervon stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente dar, die zum Transaktionspreis bewertet werden. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Die Folgebewertung erfolgt entsprechend ihrer Bewertungskategorie nach IFRS 9:

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die Klassifizierungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert eingeteilt und entsprechend bewertet. Werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, können die Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income) erfasst werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die ORBIS AG ermittelt den beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert

ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- ◇ entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld, oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,
- ◇ auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird. Die ORBIS AG muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Die ORBIS AG wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:
 - ◇ Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise.
 - ◇ Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
 - ◇ Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt

wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Um die Abgabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag werden im ORBIS-Konzern keine originären Derivate gehalten.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 70 Tagen (Vorjahr: 69 Tage), sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden spätere Wertaufholungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lediglich bei Schuldinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden auf in einem Zeitraum von sieben Jahren voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angewendet:

Land	Steuersatz	Steuersatz
	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	32,98 %	32,98 %
Frankreich	33,33 %	33,33 %
Schweiz	13,45 %	13,55 %
Österreich	25,00 %	25,00 %
USA	27,00 %	27,00 %
China	25,00 %	25,00 %
Niederlande	25,00 %	25,00 %
Luxemburg	15,00 %	-

VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn der Börsen- oder Marktpreis, beziehungsweise der beizulegende Zeitwert, auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger ist, wird dieser angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

BERATUNGSPROJEKTE

Unfertige und fertige Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht an den Kunden berechnet sind, werden entsprechend unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der zur Anwendung der Zeitbezugsmethode benötigte Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Quotienten aus bereits auf einem Projekt angefallenen Kosten und der zum Bilanzstichtag erwarteten gesamten Projektkosten ermittelt.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel umfassen Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktpreisen.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Annahmen über die künftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Sowohl der laufende Dienstzeitaufwand als auch der Zinsaufwand sind im Personalaufwand, die erwarteten Erträge aus Planvermögen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erhöhen bzw. vermindern das übrige kumulierte Eigenkapital in der Periode, in der sie anfallen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der

wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Die Finanzierungskosten werden im Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.

Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sog. potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

- ◇ Als Folge von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen regelmäßig *Geschäfts- oder Firmenwerte*. In der Erstkonsolidierung eines Erwerbs sind alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag anzusetzen. Hierbei ist eine der wesentlichen Schätzungen die Bestimmung der

beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.

- ◇ *Pensionsrückstellungen* werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital verrechnet wird.
- ◇ Zur Beurteilung der Höhe *sonstiger Rückstellungen* sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.
- ◇ *Außerplanmäßige Abschreibungen* auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung

vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Schätzung und Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der ORBIS-Konzern ist nach IFRS 8 als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da aus dem internen Berichtswesen keine operativen Segmente abgegrenzt werden können. Der Vorstand der ORBIS AG überwacht regelmäßig die Beratungserlöse mit externen Kunden auf Konzernebene und das Konzern-EBIT. Beide Größen werden für Steuerzwecke nach den im Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

in T€	2020	2019
Beratungserlöse	67.182	59.436
Lizenz- und Wartungserlöse	5.109	5.196
Sonstige Erlöse	13.606	7.634
Umsatzerlöse	85.897	72.266

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu In- und Ausland erfolgt nach ihrem Standort. Die Um-

satzerlöse werden nach dem Sitz der sie erzielenden rechtlich selbständigen Einheit dem In- und Ausland zugeordnet.

in T€	Langfristige Vermögenswerte		Außenumsatz	
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Inland	21.092	18.218	62.058	52.222
Ausland	3.865	4.340	23.839	20.044
Konzern	24.957	22.558	85.897	72.266

INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE KUNDEN

Mit einem Kunden i.S.d. IFRS 8.34 wurden im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von T€ 12.259 (Vorjahr:

mit einem Kunden Umsätze in Höhe von insgesamt T€ 9.063) getätigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in Höhe von T€ 67.182 (Vorjahr: T€ 59.436) um Beratungsleistungen einschließlich der vertragsmäßigen Erstattungen von Reisekosten in den Kundenprojekten.

Als Auftragserlöse aus noch nicht abgerechneten Projekten wurden T€ 2.394 (Vorjahr: T€ 3.050) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aus dem Verkauf von Handelswaren konnte im Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von T€ 10.845 (Vorjahr: T€ 6.255) erzielt werden.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2020	2019
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	180	186
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	147	104
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	86	-
Mieterträge	11	12
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	2
Übrige Erträge	1.743	1.554
Summe	2.169	1.858

In den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge, Lieferantenboni sowie Erträge aus

Weiterbelastungen an Dritte erfasst.

(3) MATERIALAUFWAND / AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

in T€	2020	2019
Aufwendungen für bezogene Waren	8.851	4.988
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.377	5.621
Summe	15.228	10.609

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Leistungen von Partnern, mit denen gemeinsam

Projekte abgewickelt werden, sowie fremdbezogene Programmierarbeiten und ähnliche Leistungen.

(4) PERSONALAUFWAND

in T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	47.709	40.422
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9.083	7.659
davon für Altersversorgung	(255)	(276)
Summe	56.792	48.081

Im Geschäftsjahr 2020 waren in den Gesellschaften des ORBIS-Konzerns durchschnittlich 658 (Vorjahr: 541) Mitarbeiter beschäftigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter 665 (Vorjahr:

562). Davon waren 538 (Vorjahr: 457) im Bereich Beratung und Entwicklung, 66 (Vorjahr: 61) im Bereich Verwaltung und 61 (Vorjahr: 44) im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Callcenter beschäftigt.

(5) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Es lagen keine Wertminderungen von Vermögenswerten vor, die nach IAS 36 außerplanmäßige Abschreibungen

auf den erzielbaren Betrag (recoverable amount) erfordern hätten. Ausgewiesen werden daher ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2020	2019
Kfz-Kosten	1.335	1.866
Kommunikations- und IT-Kosten	1.188	896
Raumkosten	848	817
Werbe- und Marketingkosten	702	556
Kosten für Beratung und Prüfung	677	713
Reisekosten	646	1.823
Sonstige Personalkosten	470	537
Seminar- und Tagungskosten	335	319
Spezifische Kosten der Börsennotierung und der Rechtsform als Aktiengesellschaft	196	270
Verluste aus Wertminderung von Forderungen	152	176
Übrige Kosten	1.063	723
Summe	7.612	8.696

Die übrigen Kosten umfassen im Wesentlichen Gewährleistungsaufwand, sonstige Kosten, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Allgemeine Werbekosten,

Kosten der Kundenpflege, Bürobedarf, sonstige Steuern, Leasing und Miete sowie übriger Betriebsbedarf.

(7) ERGEBNIS AUS DER EQUITY-METHODE

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von T€ 155 (Vorjahr: T€ 164) entfällt auf die assoziierten

Unternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel. Es entspricht dem auf den ORBIS-Konzern entfallenden anteiligen Jahresergebnis.

(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das sonstige Finanzergebnis gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

in T€	2020	2019
Ergebnis aus Währungsdifferenzen (saldiert)	-86	41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	-324	-197
Summe	-400	-148

* davon entfallen T€ -243 (Vorjahr: T€ -184) auf das Finanzergebnis IFRS 16

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

in T€	2020	2019
Laufende Ertragsteuern	-1.069	-676
Latenter Steueraufwand	-182	-356
Summe	-1.251	-1.032

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Abschnitt (19) zu entnehmen.

Die erwartete Steuerquote leitet sich wie folgt zur tatsächlichen Steuerquote über:

in T€	2020	2019
Konzernjahresüberschuss vor Steuern und Minderheiten	4.038	3.611
Erwartete Steuerquote	31,0 %	31,0 %
Errechneter Steueraufwand	1.252	1.119
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	174	160
Steuereffekte aus Vorjahren	22	-145
Effekte aus Steuersatzänderungen	-	-
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	20	1
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-255	-102
Sonstige	38	-1
Steuern vom Einkommen und Ertrag für das laufende Geschäftsjahr	1.251	1.032
Tatsächliche Steuerquote	31,0 %	28,6 %

(10) ERGEBNIS JE AKTIE

in €	2020	2019
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS AG	1.942.118,13	1.971.678,54
Durchschnittliche Aktienzahl (in Stück)	9.314.141	8.851.267
Ergebnis je Aktie	0,209	0,223

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(11) LIQUIDE MITTEL**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

Die liquiden Mittel enthalten in Höhe von T€ 11 ein verpfändetes Konto bei der Sparkasse Saarbrücken, welches aus der Vergabe eines Mietaval zugunsten eines Lieferanten resultiert. Weiterhin ist in Höhe von T€ 374 ein verpfändetes Konto bei der Deutsche Bank AG enthalten, welches aus der Vergabe von Bankavalen zugunsten einer Tochtergesellschaft resultiert.

(12) VORRÄTE

Die in der Bilanz erfassten Vorräte betreffen ausschließlich zum Weiterverkauf bestimmte Handelswaren.

(13) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von T€ 2.338 (Vorjahr: T€ 3.688) Vertragsvermögenswerte enthalten, die noch nicht fakturiert sind.

Diese gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2020	2019
Angefallene Kosten	2.045	5.058
Gewinnaufschlag	363	779
Erhaltene Anzahlungen	-70	-2.149
Summe	2.338	3.688

Die Fälligkeiten nicht wertgeminderter Forderungen:

in T €	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen	zwischen 61 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
31.12.2020	18.627	11.289	6.763	401	174
31.12.2019	19.077	15.150	3.193	636	98

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2020	2019
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	208	58
Verbrauch	-6	-
Auflösung	-86	-10
Zuführung	141	160
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	257	208

Zusätzlich werden Portfoliowertberichtigungen in Höhe von 1 % (T€ 185; Vorjahr: T€ 130) auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

(14) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in T€	2020		2019	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	286	1.183	129	1.020
Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.483	-	1.444
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	654	-	1.074
Summe	286	3.320	129	3.538

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem Wartungskosten abgegrenzt.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2020	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig
in T €		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	1.183	1.183
- langfristig	286	286
31.12.2019		
Buchwert		
davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	1.020	1.020
- langfristig	129	129

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sons-

tigen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(15) SACHANLAGEN

in T€	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Leasing-nutzungsrechte IFRS16	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01. Januar 2019	5.268	5.026	-	10.294
Währungsänderungen	-	5	15	20
Zugänge aus Erstanwendung	-	-	3.355	3.355
Zugänge	295	886	3.240	4.421
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	5	-	5
Abgänge	-	-125	-13	-138
Stand am 31. Dezember 2019	5.563	5.797	6.597	17.957
Währungsänderungen	-	-3	-14	-17
Zugänge	304	530	2.780	3.614
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	125	889	1.014
Abgänge	-	-212	-1.374	-1.586
Stand am 31. Dezember 2020	5.867	6.237	8.878	20.982
Abschreibungen				
Stand am 01. Januar 2019	2.366	3.875	-	6.241
Währungsänderungen	-	5	1	6
Zugänge	126	670	1.954	2.750
Abgänge	-	-121	-13	-134
Stand am 31. Dezember 2019	2.492	4.429	1.942	8.863
Währungsänderungen	-	-3	-10	-13
Zugänge	136	735	2.746	3.617
Abgänge	-	-209	-1.262	-1.471
Stand am 31. Dezember 2020	2.628	4.952	3.416	10.996
Restbuchwert zum 31. Dezember 2019	3.071	1.368	4.655	9.094
Restbuchwert zum 31. Dezember 2020	3.239	1.285	5.462	9.986

(16) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte			Geschäfts- oder Firmenwert
	Entwick- lungs- kosten	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Gesamt	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01. Januar 2019	7.756	4.209	11.965	10.762
Zugänge	-	22	22	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	840	840	1.366
Stand am 31. Dezember 2019	7.756	5.071	12.827	12.128
Zugänge	-	77	77	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	766	766	1.008
Stand am 31. Dezember 2020	7.756	5.914	13.670	13.136
Abschreibungen				
Stand am 01. Januar 2019	7.756	1.958	9.714	2.830
Zugänge	-	393	393	-
Stand am 31. Dezember 2019	7.756	2.351	10.107	2.830
Zugänge	-	485	485	-
Stand am 31. Dezember 2020	7.756	2.836	10.592	2.830
Restbuchwert zum 31. Dezember 2019	-	2.720	2.720	9.298
Restbuchwert zum 31. Dezember 2020	-	3.078	3.078	10.306

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sind fünf Tochterunternehmen sowie darüber hinaus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der restlichen in

den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zugeordnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die in die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eingeflossen sind:

CGU	ORBIS-Konzern	ORBIS Schweiz AG	OnDemand4U GmbH	Quinso B.V.	DIALOG GmbH	Data One GmbH
Buchwert Firmenwert	2.747 T€	164 T€	183 T€	4.837 T€	1.366 T€	1.008 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	7 %	7 %	1 %	4 %	6 %	8 %
Personalkostenquote	77 % bis 78 %	48 % bis 50 %	50 % bis 52 %	44 % bis 47 %	62 % bis 64 %	51 % bis 53 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	ca. 4 %	9 % bis 11 %	2 % bis 5 %	11 % bis 13 %	ca. 9 %	ca. 3 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Diskontierungszinssatz	7,9 %	7,9 %	7,9 %	7,9 %	7,9 %	7,9 %

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den jeweiligen Detailplanungen und berücksichtigen unternehmensinterne Erfahrungswerte, als auch externe ökonomische Rahmendaten. Hier sind zudem sowohl die Erfahrungen aus Vergangenheitswerten als auch Einflüsse aus den zukünftigen generellen Marktentwicklungen eingeflossen. Für den Wertbeitrag nach dem Planungszeitraum wird eine ewige Rente angenommen. Diese wird über einen Wachstumsfaktor ermittelt, welcher einzeln festgelegt wird und sich am langfristigen realen Wachstum und den Wachstumserwartungen orientiert.

Im Rahmen des Impairment-Tests hat ORBIS gemäß IAS 36.134 für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten eine Sensitivitätsanalyse für EBIT-Marge, den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate durchgeführt. Ein Abwertungsrisiko ließ sich darauf basierend bei Variation der wesentlichen Bewertungsparameter innerhalb angemessener Bandbreiten nicht erkennen.

Die zum 31. Dezember 2020 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

(17) TOCHTERGESELLSCHAFTEN MIT MINDERHEITSANTEILEN:

Die wesentlichen nicht kontrollierten Anteile machen folgenden Anteil an der Tätigkeit des Konzerns und den Cashflows aus:

Name	Sitz	Land	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (%)		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust (in T€)	
			31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	25,60	25,60	-28	-28
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	48,78	48,78	325	159
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	49,90	49,90	-40	-11
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	30,00	30,00	93	3
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	49,00	49,00	438	458
DIALOG GmbH	Bielefeld	Deutschland	49,00	49,00	57	26

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen,

sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

in T€	OSCO GmbH		ORBIS Schweiz AG		OnDemand4U GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.		DIALOG GmbH	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19*
Kurzfristige Vermögenswerte	481	755	2.275	2.159	425	637	1.343	1.505	6.069	5.960	832	698
Langfristige Vermögenswerte	222	132	183	291	95	72	635	567	7.487	7.528	2.228	2.052
Gesamte Aktiva	703	887	2.458	2.450	520	709	1.978	2.072	13.556	13.488	3.060	2.750
Kurzfristige Schulden	330	436	1.386	1.606	151	245	1.232	1.703	3.793	3.930	382	402
Langfristige Schulden	481	450	116	196	132	147	584	516	1.045	837	308	95
Gesamte Schulden	811	886	1.502	1.802	283	392	1.816	2.219	4.838	4.767	690	497
Eigenkapital	-108	1	956	648	237	317	162	-147	8.718	8.721	2.370	2.253
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS AG	-80	1	490	332	119	159	113	-103	4.446	4.448	1.209	1.149
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	-28	0	466	316	118	158	49	-44	4.272	4.273	1.161	1.104
Umsatzerlöse	1.244	1.487	4.421	3.747	1.276	1.539	2.953	2.369	11.147	10.064	1.900	1.048
Aufwendungen	1.352	1.597	3.755	3.422	1.356	1.561	2.644	2.359	10.253	9.129	1.783	995
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-108	-110	666	325	-80	-22	309	10	894	935	117	53
davon der ORBIS AG zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	-80	-82	341	166	-40	-11	216	7	456	477	60	27
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	-28	-28	325	159	-40	-11	93	3	438	458	57	26

* FÜR DIE ZEIT DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUM KONZERN

Die vorstehend aufgeführten Unternehmen weisen folgende Cashflows aus:

in T€	OSCO GmbH		ORBIS Schweiz AG		OnDemand4U GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.		DIALOG GmbH	
	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19*
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	-	-	175	158	-	-	-	-	439	105	-	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	118	79	671	750	-277	-15	335	-250	1.165	1.892	278	153
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5	-2	-10	-13	-6	-13	-58	-75	-27	-135	-4	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-77	-79	-439	-422	-14	-13	-87	-38	-1.172	-457	-67	-23
Summe Cashflow	36	-2	222	315	-297	-41	190	-363	-34	1.300	207	129

* FÜR DIE ZEIT DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUM KONZERN

(18) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZINVESTITIONEN

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der assoziierten Unternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen der assoziierten Un-

ternehmen (für Zwecke der Bewertung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

In der Gesellschafterversammlung vom 03. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCOSS GmbH i.L. beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Lösung beim Handelsregister beantragt, die Durchführung steht jedoch noch aus.

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	30.09.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte	65	68	3.423	3.130
Langfristige Vermögenswerte	-	-	110	138
Kurzfristige Schulden	5	5	442	496
Langfristige Schulden	-	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	3.511	3.906
Aufwendungen	3	6	3.193	3.569
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-3	-6	318	337
davon der ORBIS AG zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag / -überschuss	-1	-2	156	165

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	30.09.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	65	68	1.956	981
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	65	85

In den vorstehend aufgeführten Gewinnen/Verlusten sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	30.09.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Planmäßige Abschreibungen	-	-	47	56
Zinsaufwendungen	-	-	4	4
Ertragsteueraufwand	-	-	157	182

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	30.09.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	60	63	3.090	2.772
Beteiligungsquote	25,01 %	25,01 %	49,00 %	49,00 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	15	16	1.515	1.359
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	73	73
Sonstige Anpassungen	-15	-	-	-
Buchwert der Anteile	-	16	1.588	1.432

(19) LATENTE STEUERN

in T€	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	498	-	463
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	845	-	731
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	146	-	152
Sonstige Vermögensgegenstände	7	-	14	-
IFRS 16	61	-	43	-
Sonstige Rückstellungen	10	-	-	-
Pensionsrückstellungen	2.209	-	1.975	-
Steuerliche Verlustvorträge	431	-	740	-
Zwischensumme	2.718	1.489	2.772	1.346
Konsolidierung	-17	-	-25	-
Zwischensumme	2.701	1.489	2.747	1.346
Saldierungen	-707	-707	-1.346	-1.346
Bilanzansatz	1.994	782	1.401	-

Im ORBIS Konzern bestehen zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,00) und inländische gewerbsteuerliche Verlustvorträge von rund € 0,6 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.), auf die latente Steuern abgegrenzt wurden. Weiterhin bestehen im Konzern

zum 31. Dezember 2020 rund € 2,9 Mio. ausländische Verlustvorträge, von denen auf € 1,9 Mio. keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorträge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanungsrechnung mit einem Planungshorizont von sieben Jahren belegt.

(20) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Geschäftsjahr 2020 begründet wurden, sind nachfolgend dargestellt:

in T€	Ursprüngliche Höhe	Laufzeit	Zins	Besicherung	Höhe zum 31.12.2020	Restlaufzeit		
						Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Darlehen	1.250	60 Monate	0,85 %	Grundschuld	1.000	250	750	-
Darlehen	3.750	120 Monate	0,99 %	Grundschuld	3.563	375	1.500	1.688
Summe	5.000				4.563	625	2.250	1.688

Einbezogen wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die am 31. Dezember 2020 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen ver-

traglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein.

(21) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Mit der Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen

ist voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu rechnen.

Daher erfolgte keine Abzinsung der Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	01.01.2020	Umbuchung/ Erstkon- solidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs- differenz	31.12.2020
Sonstige Steuerrückstellungen	9	-	-9	-	18	-	18
Personalarückstellungen	4.259	218	-4.341	-135	6.329	-	6.330
Rückstellungen für Kundenverkehr	389	16	-39	-	256	2	624
Übrige Rückstellungen	392	220	-314	-11	273	-	560
Summe sonstige Rückstellungen	5.049	454	-4.703	-146	6.876	2	7.532

in T€	01.01.2019	Umbuchung/ Erstkon- solidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs- differenz	31.12.2019
Sonstige Steuerrückstellungen	11	-	-6	-3	7	-	9
Personalarückstellungen	4.426	35	-4.321	-79	4.198	-	4.259
Rückstellungen für Kundenverkehr	418	4	-96	-	63	-	389
Übrige Rückstellungen	389	13	-229	-22	241	-	392
Summe sonstige Rückstellungen	5.244	52	-4.652	-104	4.509	-	5.049

(22) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2020		31.12.2019	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	71	7	82	1
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.127	-	1.055
Rechnungsabgrenzungsposten	-	3.089	-	1.975
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	4.898	-	4.711
Summe	71	9.121	82	7.742

(23) LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2020		31.12.2019	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
IFRS 16	3.260	2.426	2.852	1.960
Summe	3.260	2.426	2.852	1.960

In Höhe von 275,9 T€ (Vorjahr: 288,8 T€) wurden Leasingverhältnisse nicht nach IFRS 16 bilanziert, da in die-

sen Fällen Erleichterungen genutzt wurden.

Der in 2020 verbuchte Aufwand gliedert sich in folgende Leasingaufwendungen:

in T€	2020	2019
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	145,5	145,9
Aufwand für Leasingverhältnisse mit geringem Wert	130,4	142,9
Summe	275,9	288,8

(24) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die ORBIS AG hat für ihre Vorstände sowie bestimmte Mitarbeiter eine Altersversorgung zugesagt. Die Altersversorgung für die Vorstände und ehemaligen Vorstände ist beitrags-, bzw. leistungsorientiert (defined benefit plans) und teilweise rückstellungsfinanziert, während die Altersversorgung für die übrigen Mitarbeiter beitragsorientiert ist. Der Aufwand i.H.v. T€ 84 (Vorjahr: T€ 81) für die leistungs- und beitragsorientierten Zusagen ist

unter dem Aufwand für Altersversorgung erfasst. Die leistungsorientierten Zusagen der ORBIS AG an die Vorstände basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Berechtigten.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen und an die Anwärter verpfändet.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2020	2019
Anwartschaftsbarwert zum 01.01.	9.524	8.937
Laufender Dienstzeitaufwand	195	196
Zinsaufwand	142	196
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-7	-937
Änderung biometrischer Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	-	-
Änderung wirtschaftliche Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	641	1.132
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	10.495	9.524

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Zeitwertes des zugehörigen Planvermögens dar:

in T€	2020	2019
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	5.660	5.430
Eingezahlte Prämien	125	125
Erwartete Erträge aus Planvermögen	83	117
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	-22	-12
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	5.846	5.660

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungsansprüche werden gemäß IAS 19 nach der projected-unit-credit-Methode in Verbindung mit einer dienstzeitorientierten degressiven Quotierung des Leistungsvektors (service-pro-rata-Methode) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter

Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Vorstandsmitglieder verteilt.

Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind die folgenden Rechnungsparameter von Bedeutung. Seit dem Geschäftsjahr 2018 finden die Sterbetafeln nach Heubeck RT 2018 G Anwendung.

	31.12.2020	31.12.2019
Sterbetafeln	Heubeck RT 2018 G	Heubeck RT 2018 G
Abzinsungssatz	1,11 %	1,46 %
Erwartete Einkommensentwicklung	0,0 %	0,0 %
Fluktuation	0,0 %	0,0 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,50 %	1,50 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	1,11 %	1,46 %

Für die qualifizierten Versicherungspolice n wird ein Zinssatz von 1,11 % (Vorjahr: 1,46 %) angewendet.

Eine Absenkung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 0,86 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 5.143, eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,25 Pro-

zentpunkte auf 1,36 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 4.186. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste entfallen im Wesentlichen auf die geänderten Parameter für die Lebenserwartung sowie den sich ändernden Zins.

Die bilanziell erfassten Pensionsverpflichtungen stellen sich unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungsgrundlagen wie folgt dar:

in T€	2020	2019
Nettoverpflichtung zum 01.01.	3.864	3.507
Altersversorgungsaufwendungen	254	275
Eingezahlte Prämien	-125	-125
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	656	207
Nettoverpflichtung zum 31.12.	4.649	3.864

Die im Eigenkapital erfassten kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen zum Bilanzstichtag T€ -3.633 (Vorjahr: T€ -2.977).

Die Beträge der Pensionsverpflichtungen des zugehörigen Planvermögens und die erfahrungsbedingten Anpassungen für das laufende Jahr und die vier Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	10.495	9.524	8.937	8.580	8.583
Beizulegender Zeitwert qualifizierter Versicherungspolice n	-5.846	-5.660	-5.430	-5.186	-4.944
Bilanzielle Nettoverpflichtung	4.649	3.864	3.507	3.394	3.639

Für das Geschäftsjahr 2021 gehen wir davon aus, dass T€ 125 in das Planvermögen eingezahlt werden.

(25) ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2020 in T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert	Ausgereichte Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente*				
Liquide Mittel	26.063			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	18.627	18.627		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*				
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	1.469	1.469		
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	3.813		3.813	
Nicht derivative Verbindlichkeiten				
Darlehen	4.641		4.641	4.641
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.127		1.127	1.127

* OHNE ZEITWERTANGABE, DA DER BUCHWERT NÄHERUNGSWEISE DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ENTSPRICHT (IFRS 7.29)

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2019 in T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert	Ausgereichte Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente*				
Liquide Mittel	10.470			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	19.077	19.077		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*				
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	1.149	1.149		
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	3.621		3.621	
Nicht derivative Verbindlichkeiten				
Darlehen	83		83	83
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.055		1.055	1.055

* OHNE ZEITWERTANGABE, DA DER BUCHWERT NÄHERUNGSWEISE DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ENTSPRICHT (IFRS 7.29)

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als

Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Diese Verfahren sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 7.27A zuzuordnen.

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien für das Geschäfts- und das Vorjahr ist in den folgenden beiden Tabellen dargestellt:

2020 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	10	-
Zinsaufwendungen*	-	-	-324
Aufwendungen aus Wertminderungen	-151	-	-
Erträge aus Auflösungen	86	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-86	-	-
Nettoergebnis	-151	10	-324

* davon entfallen T€ -243 auf das Finanzergebnis IFRS 16

2019 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	8	-
Zinsaufwendungen*	-	-	-197
Aufwendungen aus Wertminderungen	-183	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	10	-	-
Gewinne/Verluste aus Abgängen	-2	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	41	-	-
Nettoergebnis	-134	8	-197

* davon entfallen T€ -184 auf das Finanzergebnis IFRS 16

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträgen, Erträgen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsgewinnen sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsverluste sowie sonstige finanzielle Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen

erfasst. Die der Bewertungskategorie Verbindlichkeiten und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

(26) GEZEICHNETES KAPITAL

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS AG, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr: € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.766.042 (Vorjahr: € 9.147.750) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.147.750) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 wurde der Vorstand unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.573.875 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das genehmigte Kapital 2019 wurde am 06. Juni 2019 in das Handelsregister eingetragen.

Am 14. Februar 2020 hat ORBIS beschlossen, das Grundkapital in Höhe von EUR 9.147.750 um EUR 618.292 aus dem genehmigten Kapital gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu erhöhen („Kapitalerhöhung“).

Die neuen Aktien wurden am 02. April 2020 nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister und Zulassung zum Handel in die bestehende Notierung der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Teilbereich General Standard, einbezogen.

Das Genehmigte Kapital 2019 beträgt nach der Kapitalerhöhung noch € 3.955.583.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2004 und Eintragung im Handelsregister am 17. August 2004 ist das Kapital um € 910.000 bedingt erhöht worden.

Die Gründe für den Erwerb eigener Aktien sind im Hauptversammlungsbeschluss aus 2019 genannt, es handelt sich unter anderem um die Möglichkeit einer Veräußerung gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, eines Unternehmenserwerbs oder einer Beteiligung, um diese als Beteiligungsaktien Mitarbeitern anzubieten oder zur Erfüllung von Aktienbezugsrechten aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr: 296.483 Stück) bzw. 3,04 % am Grundkapital (Vorjahr:

3,24 %). Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Kapitalerhöhung hat sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien auf 9.469.559 Stück erhöht (Vorjahr: 8.851.267 Stück).

(27) KAPITALRÜCKLAGE

Unter der Position Kapitalrücklage wird das Agio abzüglich der Emissionskosten aus der Ausgabe der Aktien im Jahr 2000 ausgewiesen. Ferner wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert sowie zwischen Veräußerungspreis und rechnerischem Wert der eigenen Anteile in der Kapitalrücklage erfasst. Ferner werden die mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile in Verbindung stehenden Transaktionskosten in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.308 erhöht und beträgt nunmehr T€ 6.931 (Vorjahr: T€ 2.623). Diese Veränderung resultiert aus der Kapitalerhöhung zum 02. April 2020 durch welche 618.292 Stück neue ORBIS Aktien ausgegeben worden sind. Die Differenz zwischen dem Nennwert in Höhe von € 1 und dem Kaufpreis in Höhe von € 8 je Stückaktie wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die unmittelbar mit der Kapitalerhöhung in Verbindung stehenden Kosten in Höhe von T€ 20 wurden gegen die Kapitalrücklage aufgerechnet.

(28) KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen, die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Planvermögen sowie die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern.

(29) ERGEBNISVORTRAG

Der Ergebnisvortrag enthält die in Vorjahren im ORBIS-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der ORBIS AG vom 26. November 2020 wurde im Geschäftsjahr 2020 aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 keine Dividende (Vorjahr: T€ 1.416 bzw. € 0,16 pro Aktie) an die Aktionäre ausgeschüttet.

(30) ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die den Minderheitsgesellschaftern der OSCO GmbH, der ORBIS Schweiz AG, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS Austria GmbH, der Quinso B.V. (Niederlande) und der DIALOG GmbH zustehenden Anteile am Eigenkapital des Unternehmens.

Weitere Angaben

(31) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Anforderungen des IAS 7 „cash flow statements“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet

Barmittel und Bankguthaben. Die gesondert dargestellten Anpassungen aus Wechselkursumrechnung resultieren aus der vorgenommenen Fremdwährungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS America Inc., ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. und ORBIS Schweiz AG in den Konzernabschluss.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2020	2019
Erhaltene Zinsen	10	8
Gezahlte Zinsen	82	6
Erhaltene Ertragsteuern	105	14
Gezahlte Ertragsteuern	852	407

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen über die Beherrschung erlangt wurde enthalten:

in T€	Data One GmbH
Gesamt gezahltes Entgelt einschl. Anschaffungsnebenkosten aus Zahlungsmitteln	1.502
Liquide Mittel	198
Rückstellungen	-469
Vorräte	60
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.748
Forderungen aus Ertragsteuern	58
Anlagevermögen	1.780
Sonstige Vermögenswerte	174
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-903
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	-2
Sonstige Verbindlichkeiten	-843
Finanzleasingverbindlichkeiten	-889
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-220
Eigenkapital	-692

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sind folgende Auszahlungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten:

in T€	Buchwert 31.12.2020	Cash-Flows 2020		Cash-Flows 2019	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.563	32	438	-	-

(32) RISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag werden, abgesehen von den liquiden Mitteln an sich, keine finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten. Originäre Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen. Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien des IFRS 9 und IAS 39 wurden weder in 2020 noch in 2019 vorgenommen.

Das Finanzrisiko wird zentral durch den Finanzbereich der ORBIS AG gemanagt. Hierzu steuert der Finanzbereich den Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und überwacht die damit verbundenen Finanzrisiken. Der Finanzbereich unterliegt hierbei den vom Vorstand der ORBIS AG erteilten Weisungen. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Der ORBIS-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

◇ LIQUIDITÄTSRISIKO

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Der ORBIS-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien in Anspruch nehmen. Der gesamte, noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.477 (Vorjahr: T€ 2.276). Der Vorstand der ORBIS AG erwartet, dass der ORBIS-Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

◇ KREDITRISIKO

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt T€ 20.096 (Vorjahr: T€ 20.226).

Die Vorgaben des Vorstands sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, ggf. unter Einholung von Sicherheiten zur Minderung des Ausfallrisikos, eingegangen werden. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen.

Die Unternehmen des ORBIS-Konzerns sind keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei

um nahestehende Unternehmen handelt, soweit dies den Unternehmen des ORBIS-Konzerns bekannt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug (Vorjahr: 14 Tage ohne Abzug) gewährt. Bis zur ersten Mahnung werden keine Zinsen berechnet. Ab der zweiten Mahnung werden durchschnittlich Verzugszinsen in Höhe von 8,12 % p.a. (Vorjahr: 8,12 % p.a.) auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 366 Tage sind, nimmt der Konzern unverändert zur Vorgehensweise im Vorjahr eine Wertminderung in voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen, die älter als 366 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zwischen 183 und 365 Tagen ausstehend sind, werden auf Grundlage der Erkenntnisse zum Bilanzstichtag und der Erfahrung aus der Vergangenheit wertberichtigt.

◇ MARKTRISIKEN

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsänderungsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung. Der Einfluss einer möglichen Zinsänderung auf die Finanzanlage des Konzern ist weiterhin unbedeutend.

Wechselkursrisiken werden weitgehend dadurch vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 305 (Vorjahr: T€ 626) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten T€ 34 (Vorjahr: T€ 22). Wenn der Euro gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Währungen zum 31. Dezember 2020 um 10 % aufgewertet/abgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um T€ 29 höher (Vorjahr: T€ 54) bzw. T€ 25 (Vorjahr: T€ 113) niedriger gewesen.

Grundsätzlich wird das Risiko im Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht.

(33) KAPITALMANAGEMENT

ORBIS steuert sein Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens quartalsweise. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Konzern hat eine Zieleigenkapitalquote von 50 % bis 60 % (im Vorjahr: 50 % bis 60 %).

Die Kapitalstruktur hat sich in den beiden Berichtsjahren wie folgt geändert:

in T€	31.12.2020	31.12.2019	Änderung in %
Eigenkapital	37.558	30.888	22
als % vom Gesamtkapital	50	54	
Schulden	38.013	26.096	43
als % vom Gesamtkapital	50	46	
Kurzfristige Schulden	25.312	19.298	31
als % vom Gesamtkapital	33	34	
Langfristige Schulden	12.701	6.798	75
als % vom Gesamtkapital	17	12	

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den ORBIS-Konzern erfüllt. Die ORBIS AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

(34) EVENTUALSCHULDEN

Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine ungewissen Zahlungsverpflichtungen.

(35) LEASINGVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden seit dem 01. Januar 2019 entsprechend den Anforderungen des IFRS 16 bilanziert.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen und wie folgt fällig sind:

in T€	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2020	3.040	2.478	562	-
2019	2.018	1.601	417	-

Zum 31.12.2020 bestehen, wie zum vorangegangenen Stichtag, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Beschaffungsvorgängen.

(36) NAHESTEHENDE PERSONEN

Außer mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der ORBIS-Konzern auch mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Beziehung, nachfolgend die Leistungsbeziehungen:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Beratungs- und Wartungsleistungen von Mitarbeitern des assoziierten Unternehmens xCOSS GmbH i.L. erbracht. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der xCOSS GmbH i.L. ausgewiesen.

Mitarbeiter des assoziierten Unternehmens KiM GmbH haben im Geschäftsjahr 2020 im Namen und Auftrag der ORBIS AG Beratungsleistungen erbracht. Vor diesem Hintergrund sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: T€ 10) erfasst. Zum Bilanzstichtag werden in Höhe von T€ 8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen (Vorjahr: T€ 1) gegenüber der KiM GmbH ausgewiesen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Beratungstätigkeit im gesetzlichen Rahmen in Höhe von T€ 8 (Vorjahr: T€ 18).

Gemäß IAS 24 berichtet der ORBIS-Konzern auch über Geschäftsvorfälle zwischen ihm und den ihm nahestehenden Personen bzw. deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen wurden Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familienangehörige identifiziert.

Es besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Aufsichtsrats. Des Weiteren besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Sohn eines Vorstandsmitglieds und mit der Ehefrau eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer Tochtergesellschaft. Die Arbeitsverträge entsprechen den Vereinbarungen wie sie auch mit einem fremden Dritten getroffen werden würden.

Sonstige Angaben

(37) ANGABEN ZU DEN UNTERNEHMENSORGANEN DER ORBIS AG

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- ◇ Herr Thomas Gard (Sprecher), Vorstandsvorsitzender, Unternehmensberater, Marpingen
- ◇ Herr Stefan Mailänder, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Unternehmensberater, Ens Dorf
- ◇ Herr Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- ◇ Herr Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Die Bezüge des Vorstands verteilen sich wie folgt:

in T€	2020				
	Hr. Gard	Hr. Mailänder	Hr. Jung	Hr. Schmelzer	Ehemalige Vorstände
Kurzfristig fällige Leistungen					
feste Bezüge	250	252	190	188	-
Sachbezüge	22	17	20	16	-
variable Bezüge	156	156	120	120	-
Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)	122	108	-	-	24
Gesamtvergütung 2020	550	533	330	324	24

in T€	2019				
	Hr. Gard	Hr. Mailänder	Hr. Jung	Hr. Schmelzer	Ehemalige Vorstände
Kurzfristig fällige Leistungen					
feste Bezüge	239	241	215	195	-
Sachbezüge	22	17	20	15	-
variable Bezüge	80	80	80	80	-
Leistungen auf Zusagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IFRS)	129	117	-	-	30
Gesamtvergütung 2019	470	455	315	290	30

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Den Vorständen Herrn Gard und Herrn Mailänder sowie ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS AG, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch

anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Zum 31. Dezember 2020 halten die Mitglieder des Vorstands Thomas Gard und Stefan Mailänder in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS AG. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 15,36 % der Aktien der ORBIS AG hält. Das Vorstandsmitglied Frank Schmelzer hält ebenfalls Aktien der ORBIS AG, mit einem Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS AG.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- ◇ Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender, Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen
- ◇ Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender, Managementberater (selbständig), Langenargen
- ◇ Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim, Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr T€ 57 (Vorjahr: T€ 73).

Zum 31. Dezember 2020 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,28 % der Aktien der ORBIS AG.

(38) NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind folgende Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben.

Zum 04. Februar 2021 hat die ORBIS AG weitere 1.000 Namensaktien an der ORBIS Schweiz AG vom bisherigen Minderheitsgesellschafter Daniel Haas erworben und hält nun 2.050 Namensaktien. Damit ist die ORBIS AG mit 100 % an der ORBIS Schweiz AG beteiligt.

In Frankreich sollen im Laufe des 1. Halbjahres 2021 die bisherigen Aktivitäten aus der Betriebstätte heraus in eine ORBIS FRANCE SAS überführt werden. Hierdurch soll die Präsenz und die Akzeptanz von ORBIS im französischen Markt gestärkt und das bisherige Geschäftsmodell ausgebaut werden.

Wir verweisen in Bezug auf Corona auf die Erläuterungen im Konzernlagebericht.

Weitere Ereignisse die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS AG haben sind nicht eingetreten.

(39) ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die ORBIS AG als Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns ist mit ihren Aktien am geregelten Markt notiert. Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Diese Erklärung für die ORBIS AG wurde im November 2020 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS AG unter <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(40) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB betrifft Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 82 (Vorjahr: T€ 77) und für sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von T€ 0.

(41) VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER ORBIS AG

Der Jahresabschluss der ORBIS AG weist folgenden Bilanzgewinn aus:

in €	
Jahresüberschuss	1.457.145,02
Ergebnisvortrag	9.153.910,78
Dividendenausschüttung	0,00
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB	0,00
Bilanzgewinn	10.611.055,80

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,20 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien € 1.893.911,80) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 8.717.144,00) auf neue Rechnung vorzutragen.

(42) VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so

dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 22. März 2021
Der Vorstand



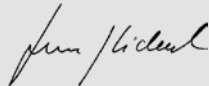
Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Markt und
Unternehmensstrategie



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ORBIS AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapital-veränderungsrechnung und der Konzernkapitalfluss-rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ORBIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sons-tige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich ge-prüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzli-chen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insge-samt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kon-

zerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzern-abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prü-fungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Konzernklärung zur Un-ternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass un-sere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ord-nungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Kon-zernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Be-achtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwor-tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlage-berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarecht-lichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und be-rufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonsti-gen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Ar-tikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnach-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

weise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Geschäfts- oder Firmenwerte
- Erwerb der Geschäftsanteile an der Data One GmbH

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

UMSATZREALISIERUNG

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein

bedeutsames Risiko im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerrisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerrisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie EBIT, EBT und Konzernjahresüberschuss.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Die zutreffende Erfassung haben wir anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.
3. Im Konzernabschluss der ORBIS AG werden Umsatzerlöse in Höhe von 85.897 T€ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen im Konzernanhang unter Punkt (1) sowie auf den Umsatzerlösen aufbauender Ergebnisse in den Folgepunkten und im Konzernlagebericht im Abschnitt „Ertragslage“.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

1. Im Konzernabschluss der ORBIS AG werden unter dem Bilanzposten „Goodwill“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 10.306 (27 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
- Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt.
- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen auszuweisenden Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten im Konzernabschluss sind unter dem Ab-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

schnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang enthalten.

ERWERB DER GESCHÄFTSANTEILE AN DER DATA ONE GMBH

1. Mit Wirkung zum 16. Januar 2020 hat die ORBIS AG 100 % der Anteile an der Data One GmbH, Saarbrücken, erworben. Der Kaufpreis betrug 1.700 T€. Für die Akquisition wurde auf vorhandene liquide Mittel zurückgegriffen. Unter Berücksichtigung eines übernommenen Reinvermögens zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1.008 T€. Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkung des Unternehmenserwerbs war dies im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Einsichtnahme in die vertraglichen Vereinbarungen und Erlangung eines Verständnisses des Unternehmenserwerbs sowie Abstimmung des gezahlten Kaufpreises als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen.
 - Erlangung eines Verständnisses über den Bewertungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten und die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 3.
 - Würdigung eines zur Kaufpreisallokation erstellten Gutachtens.
 - Wir haben die Eröffnungsbilanzwerte und die Erstkonsolidierung der Data One GmbH zum Erstkonsolidierungszeitpunkt auf Basis der Kaufpreisallokation nachvollzogen.

Im Ergebnis führte unsere Analyse zu keinen Einschränkungen hinsichtlich der Verwertbarkeit des Gutachtens. Insgesamt konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen

davon überzeugen, dass der Erwerb der Data One GmbH hinreichend dokumentiert ist und sachgerecht abgebildet wurde.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem Unternehmenszusammenschluss sind in den Passagen „Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze“ unter dem Abschnitt „Konsolidierungskreis“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b Abs. 1 HGB und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffene

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

nen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften

schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei orbisag_ka_lb_20201231 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. November 2020 zum Abschlussprüfer und damit zugleich zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Januar 2021 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der ORBIS AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 22. März 2021

RSM GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Geller,
Wirtschaftsprüfer



Schulz,
Wirtschaftsprüfer

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Einzelabschluss

Bilanz (HGB) der ORBIS AG zum 31. Dezember 2020

AKTIVA in T €	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	77	37
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	77	37
II. Sachanlagen	2.539	2.658
1. Grundstücke und Bauten	1.454	1.536
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	809	993
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276	129
III. Finanzanlagen	9.909	8.068
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.932	6.098
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.188	1.164
3. Beteiligungen	789	806
Summe Anlagevermögen	12.525	10.763
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.794	4.809
1. Unfertige Leistungen	320	3.329
2. Fertige Leistungen	1.474	1.480
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.507	14.212
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.651	11.439
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.413	1.510
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.443	1.264
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.701	5.225
Summe Umlaufvermögen	35.002	24.246
C. Rechnungsabgrenzungsposten	584	463
Aktiva, gesamt	48.111	35.472

PASSIVA in T €	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.470	8.851
II. Kapitalrücklage	5.906	1.578
III. Ergebnisvortrag	9.154	6.194
IV. Periodenergebnis	1.457	2.960
Summe Eigenkapital	25.987	19.583
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.676	1.944
2. Steuerrückstellungen	480	119
3. Sonstige Rückstellungen	7.188	5.186
Summe Rückstellungen	10.344	7.249
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.563	-
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	719	2.525
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.551	1.329
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	726	873
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.380	2.416
- davon aus Steuern: T€ 1.246 (Vorjahr: T€ 1.300)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 79 (Vorjahr: T€ 73)		
Summe Verbindlichkeiten	9.939	7.143
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.841	1.497
Passiva, gesamt	48.111	35.472

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

der ORBIS AG vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in T €	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019
1. Umsatzerlöse	58.836	52.357
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-3.015	1.312
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung: T€ 43 (Vorjahr: T€ 84)	2.232	2.139
4. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-11.545	-10.637
5. Personalaufwand	-39.063	-35.450
a) Löhne und Gehälter	(-32.681)	(-30.259)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: T€ 1.143 (Vorjahr: T€ 323)	(-6.382)	(-5.191)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-818	-770
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: T€ 36 (Vorjahr: T€ 74)	-5.419	-6.695
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 983 (Vorjahr: T€ 275)	998	275
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 56 (Vorjahr: T€ 56)	56	56
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: T€ 0 (Vorjahr: T€ 680)	5	685
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-67	-
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: T€ 146 (Vorjahr: T€ 0)	-216	-8
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-425	-201
14. Ergebnis nach Steuern	1.559	3.063
15. Sonstige Steuern	-102	-103
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.457	2.960

Glossar

ADD-ON – Entwickelte Programmkomponente, die zusätzlich zum SAP Standard zur Verfügung steht, die Bedienung vereinfacht und Standardfunktionen abrundet.

CLICKDIMENSIONS – ClickDimensions ist eine speziell für den Bereich Marketing entwickelte Marketing-, Analyse- und Dienstleistungsplattform. Die Lösung zur Marketingautomatisierung beinhaltet wesentliche Marketinginstrumente wie E-Mail Marketing, Kampagnenautomatisierung, Umfragen und vieles mehr, um Unternehmen bei der Leadgenerierung, Verkaufschlüssen und Kundenbindung zu unterstützen.

CLOUD – Cloud-Computing beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen, wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Service über das Internet.

CO-PA – Die Ergebnis- und Marktsegmentrechnung (CO-PA) ist ein Modul von SAP ERP. Hiermit können Marktsegmente, die beispielsweise nach Produkten oder Kunden klassifiziert sind, im Hinblick auf den Deckungsbeitrag ausgewertet werden. Ziel des Systems ist es, aus der Sicht des Marktes die Bereiche Vertrieb, Marketing, Produktmanagement und Unternehmensplanung mit Informationen für das Controlling und die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

CORPORATE DESIGN – Corporate Design bzw. Unternehmens-Erscheinungsbild ist ein Teilbereich der Unternehmens-Identität (Corporate Identity) und definiert das gesamte, einheitliche Erscheinungsbild des Unternehmens. Zudem wird auf eine einheitliche und gleichartige Produktgestaltung geachtet.

CRM – Verzahnt alle Abläufe zwischen Kunden und Unternehmen mit Hilfe von Softwaremodulen. Das Spektrum reicht von der Kontaktaufnahme über die Pflege von Kundendaten und die Auftragsabwicklung bis hin zum Kundenservice. CRM-Systeme stellen Informationen zu Kunden und deren Kaufverhalten bereit und unterstützen die Steuerung und Planung von Marke-

tingmaßnahmen mit dem Ziel der langfristigen Kundenbindung.

CUSTOMIZING – Das Customizing bezeichnet den im Rahmen einer System Einführung vorgenommenen Prozess der Anpassung einer standardisierten Software an die individuellen Anforderungen des Kunden.

DASHBOARD – Als Dashboard wird eine Art Anzeigetafel bezeichnet. Diese dient als Rahmen und soll meist einen Überblick über alle Informationen schaffen. In der grafischen Benutzeroberfläche hat man die Möglichkeit Programme zu verwalten oder die Software zu konfigurieren.

ERP (ENTERPRISE RESOURCE PLANNING) – Die Abkürzung ERP fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen wie Vertrieb, Einkauf, Materialdisposition, Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Arbeitsvorbereitung, Lagerverwaltung, Buchhaltung oder Personalwesen eingesetzt werden. Diese Systeme sind hoch komplex und ein Einsatz dieser Software erfordert oftmals eine Änderung der internen Prozesse. Das am weitesten verbreitete ERP-Standardsystem ist SAP ERP.

GO-LIVE – Go-live beschreibt den Start des Betriebes, z. B. einer Software, Website o.Ä. unter realen Bedingungen.

LEAD-TO-CASH-PROZESS – Der Lead-to-Cash-Prozess ist ein durchgängiger, integrierter Prozessablauf, der von der Generierung eines unqualifizierten Erstkontaktes, zu dem Kaufinteresse und der Kaufabsicht eines potenziellen Kunden bis hin zur Umsatzrealisierung eines Unternehmens durch den Produktverkauf reicht.

MICROSOFT DYNAMICS 365 – Die neue Unternehmenslösung Microsoft Dynamics 365 führt die klassischen ERP- und CRM-Funktionalitäten auf einer Cloud-Plattform mit einheitlicher Oberfläche zusammen. Spezielle Apps für die Bereiche Verkauf, Kundenberatung, Kun-

dendienst, operatives Geschäft, Finanzen und Projekt Service Automation erweitern das Angebot. Zudem werden die Datentechnologien Power BI und Cortana Intelligence in Dynamics 365 integriert und unterstützen Unternehmenskunden bei Vorhersagen (Predictive Business Analytics) und konkreten Handlungsempfehlungen (Prescriptive Business Analytics) auf Basis von IoT-Daten.

ORBIS CONSTRUCTION ONE – Eine CRM-Branchenlösung für die Bauzulieferindustrie. Gemeinsam mit den Partnern Intershop, Building Radar und ibau bildet diese Lösung den ConstructionHub. Er ist eine vordefinierte Plattform, die es ermöglicht, unterschiedliche Quellen einheitlich darzustellen und mit der gleichen Qualität zu einem Entscheidungsprozess zu führen.

ORBIS LOGISTICS – ORBIS Logistics umfasst die verschiedenen, ergänzend zu den SAP-Lösungen entwickelten und vollständig in SAP integrierten, ORBIS-Lösungen für die gesamte Intralogistik - vom Wareneingang bis zum Versand.

ORBIS LOGISTIK APPS – Die mobilen ORBIS Logistik Apps sind eine Vielzahl an vollständig SAP-integrierter, generischer Applikationen für alle logistischen Hauptprozesse. Vom Wareneingang über Palettierung, Einlagerung, Kommissionierung, Verladung bis hin zum Warenausgang. Die Applikationen unterstützen die unterschiedlichsten mobilen Plattformen (iOS, Android, Windows CE/Mobile) und Endgeräte.

ORBIS MPS (ORBIS MULTI-PROCESS SUITE) – ORBIS hat mit ORBIS MPS eine eigene Lösung entwickelt, um z.B. Prozesse aus Produktion, Intralogistik und Service nahtlos und in „Echtzeit“ in die SAP-Prozesse zu integrieren. Diese Technologie ermöglicht durchgängige, transparente Prozesse. Erreicht wird dies, indem Medienbrüche im Prozess oder „händische“ Erfassungen von prozessrelevanten Informationen durch einen schnellen, automatisierten Informationsaustausch ersetzt werden. Damit werden aus den bisherigen transaktionellen,

schrittweisen Prozessbearbeitungen durchgängige, integrierte Prozessketten. ORBIS MPS bildet somit die Basis für Mensch-Maschine-Prozesse und Maschine-Maschine-Prozesse.

ORBIS PCC (ORBIS PRODUCT COST CALCULATOR) – Ein Produkt, das SAP-Kunden eine Standardisierung von Kalkulationsprozessen bietet. Dies erfolgt durch einheitliche Kalkulationsschemata, die vollständig in SAP integriert sind. ORBIS PCC flexibilisiert und vereinfacht die SAP-Standardkalkulation mit wichtigen Controlling-Funktionen und Methoden.

ORBIS SAP INTEGRATIONONE – ORBIS SAP IntegrationONE ist eine Lösung, die speziell für SAP-Anwender entwickelt wurde. Hier ist eine enge Integration von SAP und Microsoft Dynamics 365 Customer Engagement gewährleistet. Somit verbindet sie die Vorteile aus beiden Welten in einer Lösung. Anwender profitieren von SAP als ERP-System und Microsoft Dynamics 365 als integrierte CRM-Lösung mit Best-Practice-Prozessen.

ORBIS VERPACKUNGS-COCKPIT – Das ORBIS-Verpackungscockpit bietet eine vollständig SAP-integrierte Lösung zur Prozessoptimierung durch die Einbindung aller Beteiligten innerhalb des Pack- und Versandprozesses. Hierbei werden die SAP-Prozesse in Versand, Materialwirtschaft und Lagerverwaltung zur Abbildung von qualifizierten Verpackungsschritten genutzt. Neben der Einbindung der betroffenen Parteien besteht die Besonderheit der Lösung in ihrer Benutzerfreundlichkeit.

PMMA – PMMA bedeutet Polymethylmethacrylat, es handelt sich hierbei um einen transparenten, thermoplastischen Flüssigkunststoff.

PRODUKTKOSTENKALKULATION – Verfahren, mit dem die Herstellkosten bzw. Selbstkosten eines Produktes oder eines Kostenträgers ermittelt werden. Dabei greift das System auf die Mengengerüste der Stückliste (Materialeinsatzmengen) und des Arbeitsplanes (Vorgabezeiten) zurück.

ROLLOUT – Im Rahmen eines Rollout-Projekts wird eine in Deutschland eingeführte Lösung an einem oder an mehreren Standorten „ausgerollt“. Die Lösung wird dabei den Anforderungen des (internationalen) Standorts angepasst.

SAP ANALYSIS FOR OFFICE – SAP Analysis for Office ist ein Microsoft Excel-Add-In und die Fortführung des SAP BEx Analyzer mit erweiterten Funktionen. Es handelt sich hierbei um ein interaktives und leicht bedienbares Analysewerkzeug für Daten aus SAP BW und SAP HANA, mit der Möglichkeit, dynamische Berichte und Erfassungsmasken für die Planung zu erstellen.

SAP BEX ANALYZER – Der SAP Business Explorer-Analyzer (kurz: BEx Analyzer) ist das analytische, Reporting- und Designwerkzeug des Business Explorers, das in Microsoft Excel integriert ist. Die Lösung ist mittlerweile veraltet: Die aktuellste Version und damit Nachfolger des BEx Analyzer ist SAP Analysis for Office.

SAP BUSINESS WAREHOUSE (SAP BW) – SAP Business Warehouse (SAP BW) stellt Werkzeuge und Funktionen zur Verfügung, mit denen relevante Geschäftsinformationen aus SAP-Anwendungen und externen Datenquellen integriert, transformiert und konsolidiert werden können. SAP BW bietet eine hochperformante Infrastruktur zur Unterstützung von Datenauswertung und Interpretation.

SAP CLOUD PLATFORM – Die SAP Cloud Platform ist ein Platform-as-a-Service (PaaS) Angebot der SAP für die Erstellung neuer Anwendungen oder die Erweiterung bestehender Anwendungen in einer sicheren, von SAP verwalteten Cloud-Umgebung. Die SAP Cloud Platform integriert Daten und Geschäftsprozesse. Mittlerweile sind die Funktionen dieser PaaS ein wesentlicher Bestandteil der SAP Business Technology Platform (SAP BTP).

SAP CLOUD PLATFORM DATA SERVICES (CPI-DS) – Als Teil der SAP Cloud Platform Integration Suite ist die SAP Cloud Plat-

form Data Services (CPI-DS) ein cloudbasiertes Datenintegrationstool für die Datenintegration zwischen On-Premise-Anwendungen und Funktionen bzw. Systemen in der SAP Cloud Platform. Die SAP Cloud Platform Integration for Data Services (CPI-DS) wird mit SAP IBP als bevorzugtes Integrationswerkzeug zum Senden und Empfangen von Daten an SAP IBP geliefert.

SAP CPQ – CPQ bedeutet Configure Price Quote. Die Software beschleunigt, vereinfacht und verbessert den gesamten Angebots- und Vertriebsprozess. CPQ unterstützt die Bedarfsanalyse, visuelle Konfiguration, den Genehmigungsprozess sowie die Vertragsgenerierung.

SAP CUSTOMER EXPERIENCE SUITE – Die SAP Customer Experience Suite (CX) ist eine Plattform für die Abwicklung von Kundenprozessen mit dem Ziel ein positives Kundenerlebnis entlang der gesamten Customer Journey zu schaffen. Sie besteht aus den folgenden fünf Modulen: SAP Sales Cloud, SAP Service Cloud, SAP Marketing Cloud, SAP Customer Cloud und SAP Customer Data Plattform.

SAP-ERP-SYSTEM – Das SAP-ERP-System ist das Hauptprodukt der SAP. ERP steht für Enterprise-Resource-Planning, zu Deutsch „Unternehmens-Informationssystem“, der Begriff fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen eingesetzt werden.

SAP FIORI – Bietet eine noch nie dagewesene Benutzererfahrung und ermöglicht eine einfache, benutzerfreundliche Bedienbarkeit von SAP-Anwendungen (Apps). Diese sind grundsätzlich Device-unabhängig und können auf dem Desktop als auch auf den gängigsten mobilen Endgeräten optimal genutzt werden. Sie laufen auf allen gängigen Browsern und passen sich an die Oberflächen der Endgeräte an.

SAP HANA – Ist eine Entwicklungsplattform von SAP für Softwareanwendungen, die im Kern aus einer In-Me-

mory-Datenbank besteht. Durch die enorme Performanceverbesserung können große Datenmengen in Echtzeit direkt verarbeitet und analysiert werden.

SAP INTEGRATED BUSINESS PLANNING (SAP IBP) – SAP Integrated Business Planning (SAP IBP) ist eine ERP-unabhängige Cloud-Lösung zur Abbildung des kompletten Supply-Chain-Planungsprozesses. Die Lösung unterstützt Unternehmen von der reinen Absatzplanung über einen vollwertigen Sales & Operations-Planungsprozess bis hin zur operativen standort- und ERP-systemübergreifenden Steuerung der Supply Chain. SAP IBP erweitert den klassischen werksbezogenen Planungsansatz hin zu einer abteilungs- und lokationsübergreifenden Sichtweise.

SAP S/4HANA – SAP S/4HANA (SAP Business Suite 4 SAP HANA) ist die Business Suite der nächsten Generation. Eine Echtzeit-ERP-Suite für das digitale Geschäft. Sie ermöglicht Unternehmen der Zukunft eine starke Vereinfachung ihrer Geschäftsprozesse und schafft dadurch einen entscheidenden Mehrwert für alle Geschäftsbereiche und Branchen. SAP S/4HANA basiert auf der leistungsfähigen In-Memory-Plattform SAP HANA und bietet mit der modernen rollenbasierten Benutzeroberfläche SAP Fiori ein echtes Anwendererlebnis.

SAP SALES CLOUD – Die SAP Sales Cloud als Modul der SAP CX Suite ist die benutzerfreundliche und KI (Künstliche Intelligenz) gestützte Lösung zur Optimierung der Prozesse des Vertriebs. Optimierte für den mobilen Einsatz erhalten Vertriebsmitarbeiter Zugriff auf die erforderlichen Daten und Informationen in einer einzigen Lösung genau dort, wo sie diese benötigen – jederzeit und auf jedem Gerät.

SAP SERVICE CLOUD – Die SAP Service Cloud als Modul der SAP CX Suite ist die umfassende Service Lösung für den Omni-Channel Kundenservice und ermöglicht konsistente Serviceerlebnisse über alle Kanäle hinweg. Features der SAP Sales Cloud sind beispielsweise ein Self-Service-Portal oder Service Ticket Intelligence.

SAP WM (SAP WAREHOUSE MANAGEMENT SYSTEM) – Ist eine umfassende SAP-Anwendung zur Lagerverwaltung, die im Standard von SAP ausgeliefert wird. Mit der Lösung lassen sich viele logistische Prozesse innerhalb eines Lagers systemisch abbilden und steuern.

SINGLE POINT OF TRUTH – Ein Single Point of Truth, auch Single Version of Truth oder Single Source of Truth genannt, zu Deutsch „einzige verlässliche Informationsquelle“, ist ein Organisationskonzept, welches angewendet wird, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter eines Unternehmens bei geschäftlich relevanten Entscheidungen und Angeboten auf die gleichen Informationen zurückgreifen.

SINGLE SOURCE OF TRUTH – Eine Single Source of Truth, auch Single Version of Truth oder Single Point of Truth genannt, zu Deutsch „einzige verlässliche Informationsquelle“, ist ein Organisationskonzept, welches angewendet wird, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter eines Unternehmens bei geschäftlich relevanten Entscheidungen und Angeboten auf die gleichen Informationen zurückgreifen.

SPIRAX-SARCO GESELLSCHAFTEN – GESTRA AG ist eine Tochtergesellschaft der Spirax-Sarco Engineering plc. Dies ist ein britischer Hersteller von Dampfmanagementsystemen und Schlauchpumpen sowie zugehörigen Fluidpfadtechnologien. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Cheltenham, England.

TEMPLATE / TEMPLATEGESTÜTZTER ROLLOUT – Ein Template wird im IT-Bereich als Schablone bezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein Konstrukt oder eine Ausgangsbasis, welche an vordefinierten Stellen mit Inhalten gefüllt werden kann und immer über die gleiche Benutzeroberfläche verfügt.

Konzeption, Text und Redaktion

ORBIS AG,
Redaktion
Evamaria Berg

Gestaltung und Produktion

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business,
www.fbo.de

Druck

Repa Druck GmbH

KONTAKT

Investor Relations

Dr. Sabine Stürmer
Telefon: +49 (0) 681 / 99 24-999
ir-orbis@orbis.de

ORBIS AG
Nell-Breuning-Allee 3–5
D-66115 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111
E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

ORBIS AG
Nell-Breuning-Allee 3-5
D-66115 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

